

Projekt MDEG

I/K

angefangen: 19

beendigt: 19

2

13/4020

Art.-Nr. 415/22 ZK EVP —,18 MDN

T 1807 vom 26.10.86

Koll. Witzel "R"

dringend

Fü

Institut für Kommunalwirtschaft Dresden

Fachdirektion/Bereich/Abteilung

Institut für Kommunalwirtschaft Dresden · 8020 Dresden

VEB Kombinat Textilreinigung
Dresden
Direktor Forschung und Technik
Kollegen Füger
Heidestr. 36
Dresden
8023

Telefon:

Postanschrift:
8020 Dresden
Winterbergstraße 26

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Nachricht vom | Unsere Zeichen | Datum

Betreff:

Mitwirkung des Kombinates Textilreinigung Dresden zur Absicherung des Leistungsgegenstandes lt. Wirtschaftsvertrag TM 3/86 (Mobiles DEG)

Wir bitten Sie um Mitwirkungsleistungen zu nachstehenden Fragen und Terminen:

1. Benennung des ständigen Partners des AG (Name, Rufnummer) bis 31. 10. 86 (siehe Pkt. 2.5.)

2. Bereitstellung von Informationsmaterialien (siehe Pkt. 2.2.) bis 15. 11. 86

3. Übergabe der Aufgabenstellung bezüglich Pkt. 2.1. bis 15. 11. 86

4. Ökonomische Kennziffern und Nutzensnachweis bis 30. 11. 86 (siehe Pkt.2.7.)

Die Einhaltung der oben genannten Termine ist aus Gründen des durchgängigen Arbeitsfortschrittes unbedingt notwendig. Beim Eintreten von Terminverzögerungen bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen und neue Termine zu benennen.

Herold
Herold
Abt.-Ltr. TM

Telex: ifk dd 02/6215

Bankkonto: Staatsbank der DDR
Konto Nr. 5161-18-186

Betriebsnummer 93270804

III-9-91 Jt-G 408-85 50

Institut für Kommunalwirtschaft
Direktorat/Bereich/Abteilung

Institut für Kommunalwirtschaft Dresden · 8020 Dresden

[illegible]kombinat Textilreinigung
Direktor Forschung und Technik
Koll. Füger
Heidestr. 36
Dresden
8023

Telefon:

Postanschrift:
8020 Dresden
Winterbergstraße 26

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Nachricht vom | Unsere Zeichen | Datum

Betreff:

Werter Kollege Füger!

Als Anlage erhalten Sie 3 Exemplare des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsvertrag TM 3/86 mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung von 2 Exemplaren.

Herold
Abt.-Ltr. TM

Telex: ifk dd 02/6215 Betriebsnummer 93270804
Bankkonto: Staatsbank der DDR Konto Nr. 5161-18-186

III-9-91 Ji-G 408-85 50

1. Nachtrag zum Wirtschaftsvertrag TM [illegible]
über wissenschaftlich-technische Leistungen

Auf Grund der Besprechung am 30. Oktober 1986 zwischen Kollegen Kirsch, IfK, und Kollegen Weinmann, VEB Kombinat Textilreinigung Dresden, ergeben sich folgende Nachträge bzw. Ergänzungen zum o. g. Wirtschaftsvertrag:

§ 9
Preis

Der vorläufige Gesamtpreis erhöht sich durch einen größeren Leistungsumfang auf insgesamt:

Selbstkosten	TM 76,3
Normativer Gewinn	TM 2,4
Preis der wissenschaftlich-technischen Leistung	TM 78,7

Aufgabenstellung

Sie wird ergänzt um:

1.5.1. Entwurf der formgestalterischen Lösung

1.6. Abschluß der Formgestaltung (Modellvorlage)

Dresden, den 10.11.86

VEB Kombinat Textilreinigung Dresden

- Auftraggeber -

....
(Unterschrift und Stempel)

Dresden, den

Institut für Kommunalwirtschaft Dresden

- Auftragnehmer -

....
(Unterschrift und Stempel)

Wirtschaftsvertrag Nr. TM 3/86

zwischen dem VEB Kombinat Textilreinigung Dresden
8023 Dresden, Heidestraße

vertreten durch Koll. Füger, Direktor für Wissenschaft und Technik
- Auftraggeber -

uebergeordnetes Organ: Wirtschaftsrat des Bezirkes Dresden

und dem Institut fuer Kommunalwirtschaft Dresden
8020 Dresden, Winterbergstr. 26

vertreten durch Genossen Dr. Metzner, Direktor
- Auftragnehmer -

uebergeordnetes Organ: Ministerium fuer Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie
1080 Berlin, Leipziger Str. 5-7

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Paragraph 1

Leistungsgegenstand

(1) Der AG uebertraegt und der AN uebernimmt nachstehend aufgefuehrte Leistung (Kurzbezeichnung):

Mobiles Datenerfassungsgerät

(2) Die detaillierte Leistung und die vergegenstaendlichte Form der Arbeitsergebnisse werden in der als Anlage beigefuegten Aufgabenstellung festgelegt.

(3) Werden bei der Ausfuehrung der uebernommenen Arbeiten Aenderungen zum Leistungsgegenstand, zur vergegenstaendlichten Form der Arbeitsergebnisse oder zum Termin erforderlich, ist hierueber ein Nachtrag abzuschliessen.

Paragraph 2

Mitwirkung

(1) Art, Umfang und Termine der Mitwirkung sind zwischen den Partnern in der Anlage vereinbart.

(2) Die Nichteinhaltung der vereinbarten Termine oder nicht gehoerige Erfuellung der Mitwirkungspflichten des AG entbindet den AN von seinen Verpflichtungen. Zwischen den Partnern sind neue Termine oder Bedingungen zu vereinbaren.

Paragraph 3

Leistungstermin/Leistungsort

(1) Leistungsendtermin fuer die im Paragraph 1, Abs. 1, vereinbarte Leistung ist der 31. 10. 1987

(2) Eine vorfristige Lieferung gilt als vereinbart. Sie loest eine frueher

zahlungspflicht des AG aus.

(3) Fuer die Erbringung der Leistung gilt die Unterzeichnung des Uebernahme-/Uebergabeprotokolls durch den AG am Ort des AG.

(4) Als Leistungsort gilt der Sitz des AG.

Paragraph 4

Garantieleistungen

(1) Der AN garantiert bei den uebernommenen Arbeiten die qualitativ einwandfreie Erfuellung und die Verwertung der ihm zugaengigen neuesten wissenschaftlich-technischen und oekonomischen Erkenntnisse.

Paragraph 5

Schutzrechte

(1) Der AN uebernimmt die Ausarbeitung der Schutzrechtskonzeption.

(2) Die Partner haben sich staendig ueber schutzrechtliche Probleme zu informieren sowie staendig beim Erwerb, der Aufrechterhaltung und der Verteidigung der Rechte sowie beim Vorgehen gegen stoerende Rechte zusammenzuarbeiten.

Paragraph 6

Veroeffentlichungen

(1) Der AN und der AG haben das Recht auf Veroeffentlichung nach Zustimmung des Partners.

(2) Der AG verpflichtet sich, bei der Veroeffentlichung von Unterlagen bzw. Abbildungen sowie bei einer Ausstellung von den nach den Unterlagen gebauten Anlagen und zur Anwendung kommender Verfahren Hinweise auf der AN als Entwicklungsbetrieb anzubringen.

(3) Eine eventuelle Nachnutzung haben die Vertragspartner auf der Grundlage des Abschnittes V der AO ueber die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsfuehrung in der F und E vom 23. 11. 1983 (GBl. I Nr. 36/1983), vertraglich zu vereinbaren. Dabei sind die Bestimmungen im Paragraphen 18 der 1. DVO zum VG zu beachten.

Paragraph 7

Unmoeglichkeit der Erfuellung

(1) Stellt der AN fest, dass die vertragsgerechte Erfuellung der uebernommenen Aufgaben unmoeglich ist, hat er den AG unverzueglich zu unterrichten.

(2) Die Partner verpflichten sich, gemeinsam zu pruefen, ob die Fortfuehrung der uebernommenen Arbeit moeglich ist oder bei Abbruch der Arbeiten und Aenderung der Plaene die Erfuellung der Aufgaben entfaellt und vom AG Vertragsaufhebung zu beantragen ist.

Paragraph 8

Leistungsabnahme und Maengelanzeige

(1) Der AG ist verpflichtet, die uebergebenen Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Entgegennahme auf Vollstaendigkeit und vertragsgerechte Ausfuehrung zu ueberpruefen und festgestellte Maengel dem AN schriftlich anzuzeigen, sofern nicht die Regelung nach Abs. (3) eintritt.

(2) Eine gesonderte Anzeige des Mangels entfaellt, wenn er bei der Verteidigung des Ergebnisses festgestellt und im Protokoll festgehalten wird.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren, dass die vom AN zu bringenden Leistungen vor dem AG zu verteidigen sind. Diese Verteidigung ist innerhalb von 4 Wochen nach der Uebergabe gem. Paragraph 3 des Vertrages durchzufuehren. Ueber die Verteidigung ist ein Protokoll anzufertigen. Fuer die Organisation der Verteidigung ist der AG verantwortlich.

(4) Wird in der vereinbarten Frist die Verteidigung nicht durchgefuehrt, so gilt die Leistuang durch den AG als abgenommen. Es treten die Rechtsfolgen des Abnahmeverzuges ein.

(5) Werden bei der Verteidigung Aenderungen gefordert, die eine Erweiterung der in Paragraph 1 des Vertrages genannten Leistungen darstellen, gilt die vertragliche Leistung demnach als erfuellt. Ueber die zusaetzlichen Leistungen ist ein gesonderter Vertrag abzuschliessen.

Paragraph 9

Preis

(1) Der vorlaeufige Gesamtpreis setzt sich zusammen aus

Selbstkosten	M	64.600,-
Normativer Gewinn	M	1.900,-
Vorlaeufiger Preis der wissenschaftlich-technischen Leistung	M	66.500,-

(2) Bei nicht vollstaendiger Erfuellung der Aufgabenstellung ist der normative Gewinn um mindestens 25 % zu reduzieren. Werden alle Zielstellungen nicht erfuellt, wird kein normativer Gewinn gewaehrt.

Paragraph 10

Preisaenderung

(1) Ergeben sich aus den Festlegungen zu Paragraph 1 Abs. (3) oder Paragraph 2 Abs. (2) oder anderen vom AG verursachten Gruenden Auswirkungen auf die Hoehe des vereinbarten Preises, wird dem AG vom AN innerhalb von 4 Wochen ein neuer Preis genannt.

(2) Falls keine weitere Durchfuehrung der Arbeiten volkswirtschaftlich notwendig ist, hat der AG dem AN dies unverzueglich schriftlich zu erklaeren und die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen nachgewiesenen Aufwendungen des AN einschliesslich des anteiligen Stimulierungsbetrages zu zahlen.

Erkennt der AN, dass der vereinbarte vorlaeufige Preis nicht ausreicht, hat er unverzueglich beim AG eine begruendete Vertragsaenderung zu begehren und im Nachtrag zum Vertrag zu vereinbaren.

Der AG hat die angebotene Preisaenderung innerhalb von 4 Wochen zu bestaetigen oder begruendet abzulehnen.

Eine Ueberschreitung des vorlaeufigen Preises ist zulaessig, wenn hoehere Ergebnisse nachgewiesen werden und dies zwischen den Partnern spaetestens bis zur Abschlussverteidigung vereinbart wurde.

Paragraph 11

Abrechnung

(1) Die Abrechnung erfolgt nach Abnahme des Ergebnisses.

(2) Der AN ist berechtigt, bei Nichterfuellung der Leistungen des AG die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen.

(3) Entsprechend der Faelligkeits-AO betraegt die Zahlungsfrist 14 Tage nach Rechnungslegung.

Paragraph 12

Arbeitsverantwortliche

(1) Fuer die Durchfuehrung der Mitwirkungsleistungen bzw. der Leistungen sind verantwortlich:
beim AG: Koll. Füger
beim AN: Koll. Kirsch

(2) Die von den Arbeitsverantwortlichen getroffenen Festlegungen sind in Protokollen zu fixieren und von beiden zu unterzeichnen. Fuer Festlegungen, die vertragsveraendernden Charakter haben, sind zu deren Rechtswirksamkeit die Unterschriften der vertretungsberechtigten Leiter der Arbeitsverantwortlichen erforderlich.

Paragraph 13

Oesetzliche Bestimmungen

Weiter Grundlagen dieses Vertrages sind:
(1) Das Vertragsgesetz vom 25. 3. 1982 (GBl. I Nr. 14/82 S. 293/82) einschliesslich der dazu erlassenen Durchfuehrungsverordnungen, insbesondere 1. DVO und 5. DVO vom 25. 3. 1982 (GBl. I Nr. 14 S. 325/82).

(2) AO ueber die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsfuehrung in der Forschung und Entwicklung vom 23. 11. 1983 (GBl. I Nr. 36/1983).

(3) Pflichtenheftverordnung vom 17. 12. 1981 (GBl. I Nr. 1 S. 1/82) und 1. DVO vom 23. 11. 1983 (GBl. I Nr. 36/83).

Paragraph 14

Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

[illegible] Die Aufgabenstellung ist Bestandteil dieses Vertrages. Sie bedarf einer gesonderten Unterschrift beider Vertragspartner.

[illegible] Dieser Vertrag wurde in 3 Exemplaren ausgefertigt. Davon erhalten der AG 1 Exemplar und der AN 2 Exemplare.

[illegible] Alle Aenderungen und Ergaenzungen sowie Aufhebung des Vertrages beduerfen der Schriftform und werden erst durch Willensuebereinstimmung beider Partner rechtskraeftig.

Dresden , den	Dresden, den ....
VEB Kombinat Textilreinigung Dresden	Institut fuer Kommunalwirtschaft
- Auftraggeber -	- Auftragnehmer -
(Unterschrift und Stempel)	(Unterschrift und Stempel)

Aufgabenstellung

zum Wirtschaftsvertrag TM 3/86

Thema: "Mobiles dezentrales Datenerfassungsgerät (DEG) mit Anschlußinterface für PC 1715 bzw. A 7100"

1. Leistungsgegenstand	Leistungsstufe
1.1. Untersuchung und Vergleich derzeitiger mobiler DEG in Richtung Mikrorechnerauswertung im off-line-Verfahren (Überprüfung evtl. Nachnutzungsmöglichkeit)	A 1 ist mit Pflichtenheft zu verteidigen Bel. Nr. 30 v. 8.10.86
1.2. Auswahl und Bewertung anwendbarer Interfaces für DEG	
1.3. Anpassung bzw. Entwurf eines geeigneten DEG unter Nachnutzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse bezüglich - Datenstruktur - Eingabe - Datentransport - Steuerung - Speicherung - Anzeige, Korrektur - Ausgabe - Interface als Blockflußplan	
1.4. Erstellung der Stromlaufpläne (Prinziplösung) - - Interfaceschaltung	A 2
1.5. Erarbeitung der DEG-Steuersoftware (Prinziplösung)	
1.6. Aufbau und Erprobung des DEG (Labormuster) - Gerätetechnik - Steuersoftware - Interface-Anschluß	A 3
1.7. Einarbeitung notwendiger Korrekturen in Hard- und Software	
1.8. F/E-Abschlußbericht - technische Beschreibung und entsprechende Unterlagen (Stromlaufpläne, Steuerprogramm) - Auswertung der Erprobungsergebnisse - Realisierungsbedingungen - Schutzrechtsbearbeitung - Preis- und Kostenkalkulation	A 4

2. Mitwirkungspflichten des AG

2.1. Übergabe der technischen und technologischen erwünschten Datenerfassungs-struktur, evtl. Kodierungsrichtlinien, und die zu erfassenden Datenmengen pro DEG (Leistungsstufe A 1).

2.2. Bereitstellung von Informationsmaterialien bezüglich DEG, die sich im Besitz des AG bzw. im Zugriffsbereich des AG befinden (Leistungsstufe A 1 und A 2).

2.3. Der AG verpflichtet sich, zur materiellen Sicherung (Leistungsstufe A 3) für den Aufbau des Funktionsmusters mit seinen Möglichkeiten beizutragen.

2.4. Der AG garantiert in der Erprobungsphase, daß der AN beim AG Rechentechnik in Form PC 1715 und A 7100 nutzen kann.

2.5. Der AG ist bereit, laufende Konsultationen und Abstimmungsmöglichkeiten mit dem AN zu gewährleisten. Dazu ist ein ständiger Partner des AG zu benennen, der sowohl in der Entwurfs- als auch Erprobungsphase aktiv mitwirken kann.

2.6. Ist die materielle Sicherung aus objektiven Gründen (Bauelemente, Baugruppen etc.) in den vereinbarten Zeiträumen nicht möglich, nimmt der AG auch Teilleistungen ab und gewährt für die Übergabe des Funktionsmusters einen dann zu vereinbarenden vertretbaren Terminaufschub, der nach Klärung der beiderseitigen Möglichkeiten fixiert und vertraglich fortgeschrieben wird.

2.7. Der AG übernimmt die termingerechte Zuarbeit für die ökonomischen Kennziffern und den Nutzensnachweis im Rahmen des vom AN zu erarbeitenden Pflichtenheftes (A 1).

Dresden, den ....

VEB Kombinat Textilreinigung Dresden
- Auftraggeber -

(Unterschrift und Stempel)

Dresden, den

Institut fur Kommunalwirtschaft
- Auftragnehmer -

(Unterschrift und Stempel)

Dresden, am 20.04.1987

TC

An: T

Betr.: Protokoll der Verteidigung Pflichtenheft "MDEG" vom 08.04.1987

Anbei obiges Protokoll zum Verbleib. Von meiner Seite wird das Protokoll akzeptiert. Den Durchschlag des Protokolls habe ich meinen Unterlagen zugeordnet.

Anlage
Protokoll v. 8.4.87

Weinmann
Direktor Organisation
und Datenverarbeitung

Institut für Kommunalwirtschaft Dresden

Dresden, den 08. 04. 87

P r o t o k o l l

der Verteidigung des Pflichtenheftes "Mobiles Datenerfassungsgerät" (WV Nr. TM 3/86)

Datum: 06. 04. 87, 14.00 Uhr

Ort: Institut für Kommunalwirtschaft
Winterbergstraße 26
Dresden
8020

Teilnehmer:

Koll. Füger, T	Komb. TR
Koll. Weinmann, O	"
Koll. Fehlkamm	"
Kolln. Birnstein	"
Koll. Witzel	"
Koll. Buchheim, T	ifk Dresden
Koll. Kirsch, Themenbearbeiter	"
Koll. Herold, TM	"

Die Verteidigung wurde auf der Grundlage des vorgelegten Pflichtenheftes vom 16. 02. 87 des ifk Dresden durchgeführt.

Diskussionsschwerpunkte:

1. Der Koll. Weinmann erläuterte die Aufgabenstellung aus der Sicht des AG und wies auf den notwendigen V 24-Adapter hin, der im Pflichtenheft zwar erwähnt, doch nicht näher beschrieben sei. Der AG erteilt seine Zustimmung zu den ausgewiesenen Parametern des Pflichtenheftes. Koll. Weinmann schätzte einen evtl. höheren Nutzen pro MDEG und eine benötigte Anzahl von MDEG's bis 100 Stück im eigenen Kombinat ein.

2. Die angestrebte Gerätekonzeption wurde vom Koll. Kirsch vorgestellt, dabei wurde der EMR, der vorzugsweise CMOS-Schaltkreiseinsatz, die LCD-Ansteuerungsproblematik und die potentialgetrennte Adapterstruktur begründet.

3. Koll. Füger hatte keine Einwände zum gerätetechnischen Konzept. Er sprach die Schutzrechtsproblematik an und wünschte Aufklärung bezüglich angegebenen Kooperationspartner und ausgewiesenem Gesamtpreis.

4. Koll. Buchheim ging auch auf die Schutzrechte ein und gab Hinweise zur Planung und Einordnung von Ratiomitteln im Führungsbereich des MBL zur evtl. Mehrfachproduktion.

5. Koll. Herold wies auf die im Pflichtenheft festgeschriebenen erweiterten Aufgabenstellungen (auswechselbare Anwendersoftware, angestrebte Dateneingabe vom übergeordneten System) hin und schlug eine Gewährung von Extragewinn bei Realisierung vor.

Festlegungen:

1. Verteidigung erfolgt ohne Berücksichtigung des Pkt. 2.3., da dies Probleme des AN sind.

2. Zu den im Pflichtenheft festgelegten Parametern, Kosten und Fristen wird von AG die Zustimmung erklärt.

3. Die Schutzrechtsbearbeitung übernimmt der AG, da eine Anmeldung von Schutzrechten derzeitig nur hinsichtlich technologischen Verfahren gesehen wird.

4. Eine Anmeldung zur Mehrfachproduktion von MDEG als Ratiomittel ist erst nach Erprobung 1988 möglich.

5. Über die Gewährung von 50 % Extragewinn wird ~~dem AG~~ vom AN ein Nachtrag zum WV TM Nr. 3/86 angeboten.

. . . .

ifk Dresden
Abt. TM

FdR

T 279 vom 26.3.87

TW

von: 0 an: T 23. 3. 1987

Verteidigung Pflichtenheft MDEG

Zur Verteidigung des Pflichtenheftes MDEG am 6. April 1987, 14.00 Uhr im IfK, übergebe ich Ihnen ein Exemplar des Pflichtenheftes zur Vorbereitung. Ein Exemplar (zwei wurden dem Betrieb übergeben) habe ich zur Begutachtung behalten.
Bitte lassen Sie mich wissen, wen Sie als die Vertreter des Betriebes beauftragen.

Weinmann

Weinmann
Direktor 0

Anlage

1 Exemplar
Pflichtenheft MDEG

TW: Bitte absichern, daß TVP u. TC an der Verteidigung teilnehmen. Desweiteren möchte ich bis 5.4. kurze Einschätzung O, TC, dazu haben /–

von : T 30.3.87

an : TC

Verteidigung Pflichtenheft zum mobilen Datenerfassungsgerät

Hiermit übergebe ich Ihnen das Pflichtenheft zum mobilen Datenerfassungsgerät und beauftrage Sie, an der Verteidigung des Pflichtenheftes gemeinsam mit TVP am 6. 4. 87, 14.00 Uhr im ifk teilzunehmen.
Ich bitte Sie, mir bis 5.4.87 eine kurze Einschätzung zum Pflichtenheft zu übergeben.

Eingang
7.4.87

Füger
Direktor W + T

TC

2. Nachtrag zum Wirtschaftsvertrag
TR 3/86
über wissenschaftlich-technische Leistungen

Auf der Grundlage der AO über die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und Statistik in der Forschung und Entwicklung wird folgender Nachtrag zum o. g. Vertrag vereinbart.

1. Der AN realisiert in dem zu übergebenden Labormuster des DEG nachstehende technische Voraussetzungen:

   1.1. Möglichkeit zur Auswechselung der Datenerfassungssoftware durch anwenderspezifische Software auf 2 k-Byte EPROM

   1.2. Möglichkeit der Eingabe von Daten in das DEG über den übergeordneten Rechner

2. Die Realisierung der o. g. Voraussetzungen geht über die vereinbarte Aufgabenstellung vom 01.10.86 hinaus und stellt eine Übererfüllung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Parameter dar.

3. Bei Realisierung der Funktionen wird die Zahlung eines Extragewinnes in Höhe von 50 % des Normativgewinnes vereinbart.

Dresden, den	Dresden, den . . . .
VEB Kombinat Textilreinigung Dresden	Institut für Kommunalwirtschaft Dresden
- Auftraggeber -	- Auftragnehmer -
(Unterschrift u. Stempel)	(Unterschrift u. Stempel)

TVP

an

O, TC

Dresden, den 30. 3. 87
TVP/TVPÄ

Betr. Finanzierung aus dem Fonds W + T

Hiermit wird bestätigt, daß für das "Mobile Datenerfassungsgerät"

78,7 TM

aus dem Fonds W + T bereitgestellt werden.

Die Basis dazu bildet der Wirtschaftsvertrag TM 3/86 vom 1. 10. 86 und der Nachtrag zum Wirtschaftsvertrag TM 3/86 vom 10. 11. 86 zwischen dem VE TR Kombinat Dresden als AG und dem Ifk Dresden als AN sowie die bestätigte Planung des Fonds W + T.

Birnstein

Birnstein
TVP

TC

Institut für Kommunalwirtschaft
Fachdirektion Dienstleistungen
Abteilung Textilreinigung

Dresden, den 11. Mai 1987

Vereinbarung zwischen dem VE Kombinat Textilreinigung Dresden und dem Institut für Kommunalwirtschaft zur Durchsetzung wissenschaftlich-technischer Leistungen für die Jahre 1986 bis 1990

Zum Ausbau der Vereinbarungen über langfristige Zusammenarbeit mit wissenschaftlich-technischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Textilreinigung vom 02.11.1977 wird für die Jahre 1986 bis 1990 auf der Basis der Intensivierungskonzeption/TRK folgender Arbeitsplan aufgestellt.

Grundlage für diesen Arbeitsplan bildet der Erfüllungsstand des Arbeitsplanes 1985/86.

Themenstellung

1. Zusammenarbeit zur verfahrenstechnischen Lösung Wasserkreislaufführung, Abwasserbehandlung

1.1. Vorbereitung des Aufbaues eines Technikums
V.: ifk/Purotex Dresden
T.: 1987

1.2. Aufbau des Technikums
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 01/1988 - 06/1989

1.3. Vorbereitung der großtechnischen Versuchsanlage WKL
V.: ifk/VEB Purotex
T.: 1987

1.4. Aufbau und Erprobung der großtechnischen Versuchsanlage
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 07/1989 - 12/1990

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Protokoll der Beratung vom 30.01.1987

2. Zusammenarbeit bei der Einführung der Technologie TGW-80 in die BS Rosenstraße

2.1. Zuarbeit zur AST-Dokumentation

- Konzipierung des erforderlichen Ersatzbaukörpers für die Verlagerung der technischen Bereiche

- Überarbeitung der textiltechnologischen Zuarbeit
T.: 30.06.1987

- Grobkostenanschlag für Heizung/Lüftung/Sanitär/Wasser/Druckluft für die Produktionshalle

2.2. Zuarbeit zur GE-Dokumentation

- Technologie

- HLS
  T.: 30.03.1988

2.3. Projektierung für die Realisierung

- Technologie

- HLS
  T.: 1987 - 1988

2.4. Erarbeitung eines Organisationsprojektes zur Technologie

2.5. Autorenkontrolle bei der Realisierung
T.: 1989

V.: VEB Purotex/ifk

3. Übernahme der vom ifk erarbeiteten Mustertechnologie zur Bearbeitung von Glattleder

3.1. Verfahrenserarbeitung
V.: ifk
T.: 1986/87

3.2. Verfahrenseinführung im BT Radebeul
V.: VEB Purotex
T.: 1988

4. Entwicklung von Rationalisierungslösungen zur Gestaltung des innerbetrieblichen Transportes in Chemischreinigung

4.1. Ist-Analyse
V.: VEB Purotex
T.: 05/1987

4.2. Mit der Terminstellung 03/1987 ist aus der erarbeiteten Ist-Analyse ein Vorschlag zur Weiterführung von Transportrationalisierungsmitteln auszuarbeiten.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 06/1987

4.3. Wiss.-techn. Lösungsvorschläge
V.: VEB Purotex
T.: 10/1987

4.4. Vorschläge zur Produktionsaufnahme von Transportrationalisierungsmitteln
V.: VEB Purotex
T.: 12/1987

5. Auswertung der Erfahrungen beim Einsatz der ME in einer Bearbeitungseinheit TGW-H
V.: VEB Purotex
T.: 12/1987

5.1. Die Ergebnisse der Auswertung beim Einsatz der Mikroelektronik in einer Bearbeitungseinheit TGW-H sind unter Mitwirkung des ifk für die Nutzung in der Textilreinigung der DDR weiter zu entwickeln.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1988

6. Zusammenarbeit bei der Durchführung einer arbeitswissenschaftlichen Komplexanalyse auf einer TGW-H-Bearbeitungsstraße mit dem Schwerpunkt der Herausarbeitung von Grundsätzen für eine leistungsgerechte Entlohnung
V.: ifk/VEB Purotex
T.: 08/1987

7. Mitwirkung des VEB Purotex an dem F/E-Thema Zentrifugensteuerung
V.: ifk/VEB Purotex

8. Erarbeitung einer energiewirtschaftlichen Komplexanalyse für Klein- und Mittelbetriebb (Wäscherei) nach konkreter Antragstellung
V.: ifk/VEB Purotex
T.: 1987

9. Vorbereitungsleistungen für rechnergestützte Prozesse (Betriebsorganisation)
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1987 - 1990

10. Technologische Variantenuntersuchungen zur Reko Radebeul
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1988 - 1990

11. Einsatz eines mobilen Datenerfassungsgerätes
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1987

12. Es ist eine Rationalisierungslösung als Studie für eine Wäscherei mit 1.100 t Wäsche als Jahresleistung zu erarbeiten.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 06/1988

13. Es sind Rationalisierungslösungen für Berufswäsche und Oberhemdenbearbeitung zu erarbeiten.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1989

Die Verantwortlichkeiten ergeben sich aus der getroffenen Reihenfolge. Das VE Kombinat TR Dresden erteilt für Mitwirkungsleistungen

IfK dem IfK konkrete schriftliche Aufträge mit entsprechenden Aufgabenstellungen.

Dr. Reichert
Kombinatsdirektor
VE Kombinat Textilreinigung Dresden

Dr. Metzner
Direktor
Institut für Kommunalwirtschaft Dresden

Dresden, d.

Dresden, d.

TC

TN, TU, TC, TU, TR, G, D

2.10.87

[illegible] mit Alex-ITK

[illegible] Sie, die Vereinbarung mit Alex [illegible] zur [illegible] wissenschaftlich [illegible] Leistungen [illegible] die Realisierung bis [illegible] 30.10.87 an TW [illegible]

i.V. [illegible]

Füger

Direktor W.u.T

...nigung Dresden und
...zung wissenschaft...
...bis 1990

Zusammenarbeit mit
dem Gebiet der Tex-
1986 bis 1990 auf
...gender Arbeitsplan

...üllungsstand des

Lösung Wasserkreis-

...anlage WKL

Versuchsanlage

Protokoll der Be-

2. Zusammenarbeit bei der Einführung der Technologie TGW 80 in die BS Rosenstraße

2.1. Zuarbeit zur ASP-Dokumentation

- Konzipierung des erforderlichen Ersatzbaukörpers für die Verlagerung der technischen Bereiche

- Überarbeitung der textiltechnologischen Zuarbeit T.: 30.06.1987

- Grobkostenanschlag für Heizung / Lüftung / Sanitär / Was... und Druckluft für die Produktionshalle

TC

Institut für Kommunalwirtschaft
Fachdirektion Dienstleistungen
Abteilung Textilreinigung

Dresden, den 11. [illegible]

Vereinbarung zwischen dem VE Kombinat Textilreinigung Dresden und dem Institut für Kommunalwirtschaft zur Durchsetzung wissenschaftlich-technischer Leistungen für die Jahre 1986 bis 1990

Zum Ausbau der Vereinbarungen über langfristige Zusammenarbeit mit wissenschaftlich-technischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Textilreinigung vom 02.11.1977 wird für die Jahre 1986 bis 1990 auf der Basis der Intensivierungskonzeption/TRK folgender Arbeitsplan aufgestellt.

Grundlage für diesen Arbeitsplan bildet der Erfüllungsstand des Arbeitsplanes 1985/86.

Themenstellung:

1. Zusammenarbeit zur verfahrenstechnischen Lösung Wasserkreislaufführung, Abwasserbehandlung

1.1. Vorbereitung des Aufbaues eines Technikums
V.: ifk/Mitwirkung Purotex Dresden
T.: 1987

1.2. Aufbau des Technikums
V.: Purotex Dresden/Mitwirkung ifk
T.: 01/1988 - 06/1989

1.3. Vorbereitung der großtechnischen Versuchsanlage WKL
V.: ifk/Mitwirkung Purotex Dresden
T.: 1987

1.4. Aufbau und Erprobung der großtechnischen Versuchsanlage
V.: Purotex Dresden/Mitwirkung ifk
T.: 07/1989 - 12/1990

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Protokoll der Beratung vom 30.01.1987

2. Zusammenarbeit bei der Einführung der Technologie TGW 80 in die BS Rosenstraße

2.1. Zuarbeit zur ASP-Dokumentation

- Konzipierung des erforderlichen Ersatzbaukörpers für die Verlagerung der technischen Bereiche
- Überarbeitung der textiltechnologischen Zuarbeit
T.: 30.06.1987
- Grobkostenanschlag für Heizung / Lüftung / Sanitär / Gas und Druckluft für die Produktionshalle

2.2. Zuarbeit zur GE-Dokumentation

- Technologie

- HLS
  T.: 30.03.1988

2.3. Projektierung für die Realisierung

- Technologie

- HLS
  T.: 1987 bis 1988

2.4. Erarbeitung eines Organisationsprojektes zur Technologie

2.5. Autorenkontrolle bei der Realisierung
T.: 1989

V.: Purotex Dresden/ifk

3. Übernahme der vom ifk erarbeiteten Mustertechnologie zur Bearbeitung von Glattleder

3.1. Verfahrenserarbeitung
V.: ifk
T.: 1986/87

3.2. Verfahrenseinführung im BT Radebeul
V.: Purotex Dresden
T.: 1988

4. Entwicklung von Rationalisierungslösungen zur Gestaltung des innerbetrieblichen Transportes in Chemischreinigung

4.1. Ist-Analyse
V.: Purotex Dresden
T.: 5/1987

4.2. Mit der Terminstellung 03/1987 ist aus der erarbeiteten Ist-Analyse ein Vorschlag zur Weiterführung von Transportrationalisierungsmitteln auszuarbeiten.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 06/1987

4.3. Wiss.-techn. Lösungsvorschläge
V.: VEB Purotex
T.: 10/1987

4.4. Vorschläge zur Produktionsaufnahme von Transportrationalisierungsmitteln
V.: VEB Purotex
T.: 12/1987

5. Auswertung der Erfahrungen beim Einsatz der ME in einer Bearbeitungseinheit TGW-H
V.: VEB Purotex
T.: 12/1987

5.1. Die Ergebnisse der Auswertung beim Einsatz der Mikroelektronik in einer Bearbeitungseinheit TGW-H sind unter Mitwirkung des ifk für die Nutzung in der Textilreinigung der DDR weiter zu entwickeln.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1988

6. Zusammenarbeit bei der Durchführung einer arbeitswissenschaftlichen Komplexanalyse auf einer TGW-H-Bearbeitungsstraße mit dem Schwerpunkt der Herausarbeitung von Grundsätzen für eine leistungsgerechte Entlohnung
V.: ifk/VEB Purotex
T.: 08/1987

7. Mitwirkung des VEB Purotex an dem F/E-Thema Zentrifugensteuerung
V.: ifk/VEB Purotex
T.: 1987

8. Erarbeitung einer energiewirtschaftlichen Komplexanalyse für Klein- und Mittelbetriebe (Wäscherei) nach konkreter Antragsstellung
V.: ifk/VEB Purotex
T.: 1987

9. Vorbereitungsleistungen für rechnergestützte Prozesse (Betriebsorganisation)
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1987 bis 1990

10. Technologische Variantenuntersuchungen zur Reko Radebeul
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1988 bis 1990

11. Einsatz eines mobilen Datenerfassungsgerätes
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1987

12. Es ist eine Rationalisierungslösung als Studie für eine Wäscherei mit 1.100 t Wäsche als Jahresleistung zu erarbeiten.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 06/1988

13. Es sind Rationalisierungslösungen für Berufswäsche und Oberhemdenbearbeitung zu erarbeiten.
V.: VEB Purotex/ifk
T.: 1989

Die Verantwortlichkeiten ergeben sich aus der getroffenen Reihenfolge. Das VE Kombinat TW Dresden erteilt für Mitwirkungsleistungen des

ifk dem ifk konkrete schriftliche Aufträge mit entsprechenden Aufgabenstellungen.

Dr. Reichert
Kombinatsdirektor
VE Kombinat Textilreinigung Dresden

Dresden, d.

Dr. Metzner
Direktor
Institut für Kommunalwirtschaft Dresden

Dresden, d.

Institut für Kommunalwirtschaft



Institut für Kommunalwirtschaft · Dresden 8020

VEB Kombinat Textilreinigung
Dresden
Dir. für W+T, Koll. Füger
Heidestr.

Dresden

8 0 2 3

Telefon:
232613

Postanschrift:
8020 DRESDEN
Winterbergstraße 26

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			TM-Hd/Pd	20.10.87

Betreff:

Werter Kollege Füger!

Wir nehmen Bezug auf die Aussprache vom 09.10.87 mit dem Koll. Weinmann und teilen Ihnen mit, daß der Leistungstermin 31.10.87 für den Wirtschaftsvertrag TM 3/86 "Mobiles Datenerfassungsgerät" nicht eingehalten werden kann.

Als Begründung führen wir an, daß es trotz vielseitiger Aktivitäten nicht möglich war, ein Emulatorsystem zur Bearbeitung der EMR-Schaltung aufzubauen bzw. leihweise zu nutzen, so daß eine zeitaufwendige Behelfslösung gefunden werden mußte. Weiterhin war es bisher nicht möglich einen PC 1715 Ihres Betriebes zur Erprobung der Ergebnisse des Bearbeitungsstandes zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Bei Einhaltung der Zusicherung des Koll. Weinmann bis zum 1.11.87 einen PC 1715 zur Verfügung gestellt zu bekommen ergibt sich der neue Leistungstermin für den

<u>31.12.1987.</u>

In diesem Zusammenhang möchten wir gleichzeitig darauf hinweisen, daß der Pkt. 1.1. des 2. Nachtrages zum Wirtschaftsvertrag (Möglichkeit zur Auswechselung der DE-Software durch anwenderspezifische Software auf 2 k-Byte EPROM) wegen Nichtbeschaffbarkeit des erforderlichen Schaltkreises nicht realisiert werden kann.

Mit sozialistischem Gruß

Herold
Abt.-Ltr. TM

– Bitte Stellungnahme zum FWT an

Mob-DEG

8.1.88

Technische Probleme:

1. Lay-out (Schwierigkeitsgrad 4 ... 5)
2. (LP-Digitalisierung) ev. nur Klischee
3. Bestückung / Schwall
4. Abgleich
5. Programmierung (Emulator-System!)
6. Gehäusebau
7. Eigene technische Voraussetzungen

Kommerzielle Probleme

1. Beschaffung von BE (Fristen, Liefermöglichkeiten)
2. Gewinnung von Partnern zur Lösung technischer Probleme
3. Festlegung von Stückzahlen (Klein- od. Großserie!)

- Kurze Erläuterung des CAM-Projektes Ci
- Rolle des Mob-DEGs
- Technische/kommerzielle Probleme s.v.S.

Mos Delta

U 224 1K x 1/2 Byte CMOS
Speicher ev. 8K
6515 8K x 8bit

8 Stellen LCD ev. LED
8 K RAM 4 h aktiv, 24 h Ruhe
zusätzlich 2K RAM Programmspeicher
ev. MR11 - Tastatur 16 Tasten

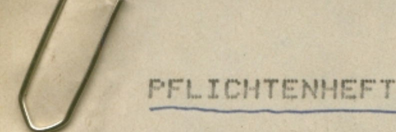
Abmessungen maximal 116 x 19,5 x 60

V 24

~ 5000,- Maximum

Maschinenbauhandel Potsdam
Nagelstrecke Nossen (Präcitronic)
Schwierigkeitsgrad 5

Leiterplatte ✓
Abgleich ✓
Gehäuse ✓
Akkumulator ✓
✓ Schaltung Netzteil
✓ Beschaffungsfrage
✓ CMOS
✓ (Dokumentation (Abgleich!)
✓ Stückliste
✓ DDR - BE
✓ [Akku]
✓ Lieferumfang Hilfsprogramm



29.1.88

PFLICHTENHEFT

"Erreichen der Fertigungsreife (K 5) des in der Stufe A 4 vorliegenden Funktionsmusters eines "Mobilen Datenerfassungssystems"

1.Volkswirtschaftliche Zielstellung
1.1.Darstellung der oekonomischen Nutzensgroessen:
Einsparung von 0,5 VbE/MobDEG
Kostensenkung von 5 TM/MobDEG
1.2.Versorgungswirksamkeit: Ab 7/89
1.3.Weltstandsvergleich: Bereits durchgefuehrt

2.Oekonomische Zielstellung
2.1.Vorgesehener Produktionsumfang:
1989: 150 Stueck
2.3.Kosten der Entwicklung: 40 000,- M
2.4. Preis des Erzeugnisses: maximal 5000,- M
3.Wissenschaftlich-technische Zielstellung
Erreichen der Entwicklungsstufe K5 des in der Stufe A4 vorliegenden MobDEGs in folgenden Schritten:
-Lay-out der Leiterplatte
-Leiterplattenkonstruktion
-Lichtzeichnung
-Herstellung Glaspositiv
-Herstellung von Leiterplattenmustern
-Montage und Inbetriebnahme der Leiterplatte
-Konstruktive Ueberarbeitung des Gehaeuses
-Bau der Mustergehaeuse
-Bau und Inbetriebnahme der Mustergeraete
-Erstellung der Dokumentation
Weiter muessen die Lieferbereitschaften fuer die erforderlichen Bauelemente gesichert sowie geeignete Partner fuer die Kleinserienproduktion gefunden werden.
3.2.Schutzrechtsituation: Wird durch TN geklaert
3.3.GAB-Forderungen: Die vorgesehene Schaltungskonzeption garantiert durch den Batteriebetrieb und die Potentialtrennung an der V 24-Schnittstelle Gefaehrdungsfreiheit gegenueber der Beruehrung spannungsfuehrender Teile.

4.Realisierungsbedingungen
4.1.Hauptfristenplan:
-Lay-out: 9/88
-Lichtsatz: 11/88
-Glaspositiv: 12/88
-Muster-LP: 3/89
-Mustergeraet: 6/89
-Dokumentation: 8/89
-Moeglicher Serienbeginn: 9/89

Fuer die Serienfertigung muss noch ein Vertragspartner gefunden werden.
Vertragspartner fuer die Entwicklung zur K5 ist das WTZ.

Erforderliche Investitionen: keine

TC

VEB Rotex Dresden
Wissenschaft und Technik

Dresden, 17.3.1988
TV-TVA

an: TV, O, Ü, TC, F, P, C, R

Pflichtenheftverteidigung zum Thema "Entwicklung des Mobilen Datenerfassungsgerätes zur Fertigungsreife"

Sie erhalten beiliegend das Pflichtenheft zu o.g. F/E-Thema. Gemäß Festlegung in der Beratung des FST WuT am 16.3.88 findet dazu die Eröffnungsverteidigung am

31.3.1988, 7.00 Uhr

bei T, Heidestraße statt.

Sollten Sie oder ein kompetenter Vertreter Ihres Bereiches verhindert sein, an dieser Beratung teilzunehmen, ist von Ihnen bis zu diesem Termin eine Stellungnahme bei T vorzulegen. Fehlt Ihre Stellungnahme, gilt dies als Zustimmung.

Füger
Direktor Wissenschaft
und Technik

Anlage
Pflichtenheft

T: ~~28.4.~~

2.5. ~~14⁰⁰~~
12⁰⁰ bei T

Wo läßt sich MDEG noch in der TR einsetzen?

Hausbelieferung
Färberei
Berufswäsche } O

H o n o r a r v e r t r a g

zwischen dem VEB Purotex Dresden, 8023 Dresden, Heidestraße 63 (Auftraggeber)

und

Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Georgi, 8021 Dresden, Am Ende 6,
Frau Ing. Regina Georgi, 8021 Dresden, Am Ende 6 und
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Georgi, 8051 Dresden, Cunewalder Str. 14

(Auftragnehmer)

Bankverbindung - Stadtspaarkasse Dresden,
Kto.-Nr. ....

wird folgendes vereinbart:

1. Die Auftragnehmer entwickeln aus dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Funktionsmuster (A4 mit Dokumentation) eines "Mobilen Datenerfassungsgeräts" ein Fertigungsmuster (K5) einschließlich Glaspositiven für die Leiterplattenfertigung, Gehäuse, Werkzeugzeichnungen für die Gehäusefertigung und kopierfähiger Komplett-Dokumentation.
2. Maßgabe für die Erstellung des Fertigungsmusters ist eine geplante Serienproduktion in einer Losgröße von ca. 300 Stück.

   Wesentlichste Qualitätsanforderung ist neben der serienproduktionsgerechten Gestaltung des Gesamtgerätes, die Gewährleistung einer 100 %-ig sicheren Kontaktgabe zu den eingebauten Primärelementen, um einen Datenverlust möglichst ausschließen zu können.
3. Die Gesamtleistung gliedert sich auf in:

   3.1. Konstruktive Gestaltung der Leiterplatte nach Gehäusevorgabe

   3.2. Lay-out DEG und V24-Schnittstelle

   3.3. Konstruktive Gehäuseüberarbeitung

   3.4. Werkzeugkonstruktion für Gehäusefertigung (Tiefziehen)

   3.5. Zeichnungen Gehäuse

   3.6. Konstruktionszeichnung Werkzeug

   3.7. Bearbeitung Netzteilproblematik

   3.8. Erstellung der Dokumentation, bestehend aus:

   - Bauelementelisten
   - Preislisten
   - Bestückungsplänen
   - Stücklisten
   - LP-Bearbeitungszeichnungen
   - Baugruppenzeichnungen
   - Leiterbildzeichnungen
   - Beschreibung

   3.9. Erstellung der Digitalisierungsunterlagen

3.10. Erarbeitung Schutzgütenachweis

3.11. Unterstützung bei der Bindung eines Vertragspartners für die Lichtzeichentechnik

3.12. Test und Korrekturen der Glaspositive

3.13. Operative Material- und Bauelementebeschaffung

3.14. Mitwirkung bei der Erstellung der Musterleiterplatten

3.15. Mitwirkung bei den Tests der Leiterplatten

3.16. Mitwirkung bei der Erstellung der Mustergeräte

3.17. Unterstützung bei der Bindung eines Vertragspartners für die Trafoherstellung

3.18. Unterstützung bei der Bindung eines Vertragspartners für die Werkzeugherstellung

3.19. Unterstützung bei der Bindung eines Vertragspartners für die Gehäuseherstellung

4. Herr Dipl.-Ing. Reinhard G e o r g i bearbeitet die Punkte:

3.1., 3.2., 3.7., 3.9., 3.11., 3.12., 3.13,, 3.14., 3.15.,3.16., 3.17. .

Es werden vereinbart:

Stundenzahl:	400 Stunden
Stundensatz:	15,— M
Gesamtvergütung:	6.000,— M
abzüglich 20 % Steuern	1.200,— M
	4.800,— M

Frau Ing. Regina G e o r g i bearbeitet die Punkte:

3.8., 3.10.,3.13., 3.14., 3.15., 3.16. .

Es werden vereinbart:

Stundenzahl:	350 Stunden
Stundensatz:	8,— M
Gesamtvergütung:	2.800,— M
abzüglich 20 % Steuern	560,— M
	2.240,— M

Herr Dipl.-Ing. Thomas G e o r g i bearbeitet die Punkte:

3.3., 3.4., 3.5., 3.6., 3.13., 3.16., 3.18. .

Es werden vereinbart:

Stundenzahl:	350 Stunden
Stundensatz:	10,— M
Gesamtvergütung:	3.500,— M
abzüglich 20 % Steuern	700,— M
	2.800,— M

5. Die vereinbarte Leistung ist von den Auftragnehmern bis 31. März 1989 zu erbringen.
6. Das vereinbarte Honorar wird nach Übernahme der Leistung durch den Auftraggeber ausgezahlt.
7. Mit der Übergabe der Gesamtleistung und der Auszahlung der Honorare gehen alle Rechte an der Arbeitsleistung an den Auftraggeber über.
8. Bei Qualitätsmängeln und Terminverzug können Honorarkürzungen bis zu 25 % der vereinbarten Gesamtvergütung durch den Auftraggeber erfolgen.
9. Aufwendungen des Auftragnehmers, die nicht mit dem Honorar abgegolten werden, wie z.B. Materialkosten, Reisekosten, Kosten für Arbeitsmittelnutzung, werden vom Auftraggeber erstattet.
10. Ein Vertraulichkeitsgrad wird nicht vereinbart.
11. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu folgenden Mitwirkungsleistungen:
    - Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem IfK als Geräteentwickler
    - Vertragsgestaltung mit dem Trafohersteller
    - Beschaffung von Material und Bauelementen
    - Vertragsgestaltung mit Partner für Lichtzeichentechnik
    - Bau der Musterleiterplatten
    - Bau der Mustergehäuse
    - Bau der Mustergeräte
    - Tests
    - Bereitstellung der Unterlagen der Entwicklungsstufe A4
    - Bereitstellung eines Mustergehäuses
    - Bereitstellung des Funktionsmusters
12. Der Vertrag entspricht der Honorarordnung Wissenschaft und Technik (Gbl. II/45 vom 21.5.71)

Dresden, den 18.3.88

Thomas Georgi
Reinhard Georgi
Regina Georgi

Auftragnehmer

Auftraggeber

Dem Abschluß des Vertrages durch den Auftragnehmer wird zugestimmt:
(§4(3) der Honorarordnung)

Stiefeld 15.3.88

LJ - Justitar

Dr. Reichert
Kombinatsdirektor
d. VEB Purotex

Richter
Direktor Ökonomie

Füger
Direktor Wissenschaft und Technik

Hiermit stimmen wir einer Tätigkeit
des Kollegen / der Kollegin . . . . . geb. . . . ,
. . . . Dresden, ... im Rahmen
einer Honorarvereinbarung „Entwicklung
eines mobilen Erfassungsgerätes" für ~~[illegible]~~ den
VEB Punotex Dresden zu.

(Unterschrift)

Stempel

Anschreiben

Kopfbogen

Adresse

Wir bitten Sie, ~~[illegible]~~ Ihrem Kollegen / Ihrer
Kollegin . . . geb. . . . , ... Dresden, ...
die Mitarbeit an einer ~~[illegible]~~ Honorarvereinbarung
„Entwicklung eines mobilen Erfassungsgerätes"
zu gestatten.

Mit sozialistischem Gruß

. . . .

Füger

Direktor Wissenschaft + Technik

Frau: VEB Kombinat Fortschr. Landmasch.,
Ingenieurbetrieb für Rationalisierung
und Projektierung, Dresden
Caspar David Friedrich Str.
39
8020

Bruder: VEB Hochvakuum Dresden
Werk 1 [illegible] Weg 26
8020

Bernhard
Zentrum ~~WT~~ Wissenschaft u. Technik
8060 Dresden
PF 969

Dresden, den 22.3.88

Hiermit stimmen wir einer Taetigkeit des Kollegen Georgi, Thomas, Cämmerswalder Str.19, Dresden 8027, im Rahmen einer Honorarvereinbarung "Entwicklung eines mobilen Erfassungsgeraetes" für den VEB Purotex Dresden zu.

VEB Hochvakuum Dresden
Werk I
8020 Dresden
Grunaer Weg 26
Rationittelbau

i. A. [signature]

Heinke
Abteilungsleiter
Rationalisierungsmittelbau

Dresden, den 23.3.1988

Hiermit stimmen wir einer Taetigkeit der Kollegin
Georgi, Regina , Am Ende 6, Dresden, 8021, im Rahmen
einer Honorarvereinbarung "Entwicklung eines mobilen
Erfassungsgeraetes" fuer den VEB Purotex Dresden zu. x)

....
Kohtz
Betriebsdirektor

x) Zustimmung gilt nur in Verbindung mit der Vereinbarung über
Freiwillig bezahlte Tätigkeit außerhalb des bestehenden ARV.

VEB Ingenieurbetrieb für
Rationalisierung und
Projektierung Dresden

Dresden, den 23.3.1988

~~Kollege~~/Kollegin

Regina Georgi
- R 8/F 3 -

Freiwillig bezahlte Tätigkeit außerhalb des bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses

Auf der Grundlage des Gesetzblattes Teil I/35/75 haben Sie die Zustimmung zur Ableistung freiwillig bezahlter Tätigkeit außerhalb des mit dem Kombinat Fortschritt Landmaschinen, VEB Ingenieurbetrieb für Rationalisierung und Projektierung Dresden, bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses beantragt.

Nach Prüfung des Antrages durch Ihren Leiter, Kolln. Heynlein erteile ich Ihnen hierzu unter folgenden Bedingungen meine Zustimmung:

1. Die anstehende Dokumentationserstellung für Entwicklung eines mobilen Erfassungsgerärtes

   für . . VEB Purotex Dresden, 8023, Heidestr. 36

   wird innerhalb eines Zeitlimites von ca. 350 Stunden realisiert.

2. Der Auftraggeber und Sie erfüllen die Bestimmungen des o. g. Gesetzblattes in vollem Umfang.

3. Die Zustimmung erlischt, wenn Sie Ihre betrieblichen Arbeitsaufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder zu zusätzlicher Arbeit für Vorhaben des Kombinates herangezogen werden müssen.

4. Die Zustimmung hat eine Laufzeit von 1.4.88 bis 31.3.89

5. Nach Abschluß der Arbeiten außerhalb des bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses melden Sie die insgesamt abgeleisteten Stunden dem Betrieb R8/L5

6. Leistungen, die zur freiwillig bezahlten Tätigkeit gehören, dürfen grundsätzlich <u>nicht</u> innerhalb der regulären Arbeitszeit ausgeführt werden

Verstöße gegen diese Festlegungen ziehen die sofortige Aufhebung der Genehmigung zur Ableistung freiwillig bezahlter Tätigkeit außerhalb der regulären Arbeitszeit nach sich.

Verteiler:
je 1x Kolln. Georgi
Auftraggeber
R8/F 3
R8/L 5

[Unterschrift]
~~xxxxxxxx~~ Kuntz
Betriebsdirektor

VEB Ingenieurbetrieb für
Rationalisierung und
Projektierung Dresden

Dresden, den 23.3.1988

~~Kollege~~/Kollegin
Regina Georgi
. . . .
- R 8/F 3 -

Freiwillig bezahlte Tätigkeit außerhalb des bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses

Auf der Grundlage des Gesetzblattes Teil I/35/75 haben Sie die Zustimmung zur Ableistung freiwillig bezahlter Tätigkeit außerhalb des mit dem Kombinat Fortschritt Landmaschinen, VEB Ingenieurbetrieb für Rationalisierung und Projektierung Dresden, bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses beantragt.

Nach Prüfung des Antrages durch Ihren Leiter, Kolln. Heynlein erteile ich Ihnen hierzu unter folgenden Bedingungen meine Zustimmung:

1. Die anstehende Dokumentationserstellung für Entwicklung eines mobilen Erfassungsgerätes

   für . . VEB Purotex Dresden, 8023, Heidestr. 36

   wird innerhalb eines Zeitlimites von ca. 350 Stunden realisiert.

2. Der Auftraggeber und Sie erfüllen die Bestimmungen des o. g Gesetzblattes in vollem Umfang.

3. Die Zustimmung erlischt, wenn Sie Ihre betrieblichen Arbeitsaufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder zu zusätzlicher Arbeit für Vorhaben des Kombinates herangezogen werden müssen.

4. Die Zustimmung hat eine Laufzeit von 1.4.88 bis 31.3.89

5. Nach Abschluß der Arbeiten außerhalb des bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisses melden Sie die insgesamt abgeleisteten Stunden dem Betrieb R8/L5

6. Leistungen, die zur freiwillig bezahlten Tätigkeit gehören, dürfen grundsätzlich nicht innerhalb der regulären Arbeitszeit ausgeführt werden

Verstöße gegen diese Festlegungen ziehen die sofortige Aufhebung der Genehmigung zur Ableistung freiwillig bezahlter Tätigkeit außerhalb der regulären Arbeitszeit nach sich.

Verteiler:
je 1x Kolln. Georgi
Auftraggeber
R8/F 3
R8/L 5

[Signature] Kohtz
Betriebsdirektor

TC
10.5.88

Mob-DEG: Bauteilesituation

	2 Stück	10 Stück	150 Stück
RAMs	✓	✓	✓
ROMs U 2716	✓	✓	–
U 8820	–	–	–
Quarze Q 41/E1 130 1000 kHz	✓	–	–
Passive BE V4520	✓	✓	
IC-Fassungen 24-polig	✓	–	–
Leiterplatten	✓	✓	–
Trafos	–	–	–
Taschenrechner MR 412	–	–	–
Gehäuse	–	–	–

MEV Schaltkreis[?] V-24-Schnittstelle
SN 75150 in
SN 75154

MR 420 n. fg. B Mühlhause
609 00625
610 5870
413

SR

(Robotron Dresden/Kamst. /

Spezialtechnik-Schreiben

20.5.88

Bauelemente MobDEG

EPROM U 2716 — 15/200 Stück
C35 TGL 43 077

EMR UB 8820 M — 15/200 Stück
TGL 42 233

Schwingquarz Q 41/GI 30 — 15/200 Stück
1000 kHz
TGL 33 581

Diodenquartett 1PM1 — 15/200 Stück
Import SRR

Schaltkreis V4520 D — 15/~~600~~ 200 Stück
TGL 43 015

Schaltkreis V 4066 D — 15/200 Stück
TGL 43014

IC-Fassung 24-polig — 15/200 Stück ~~1 Zentner~~
122-24 TGL 36 665

Elko 1000/16 TGL 38 928 — 15/200 Stück

Taschenrechner MR 412 — 15/~~250~~ Stück 175 Stück

Dr. Koch

Entwicklungsleiter

MR

Absatz Milchkonserven

Rat der Stadt

Freigabe (Handel (+ Versorgung))

für Rationsmaßnahme

BE-Aufstellung Mob-DEG

Typ	Bezeichnung	TGL	Stk.fuer 1 Geraet	Erf.Stk. (15 G.)	Bemerkung
IC	B 3170 V	39704	1	15	5 Stück
	U 2716 C35	43077	1	15	
	UB 8820 M	42639	1	15	
	VL 224 D20	42233	20	300 oder	
	U 224 D35	42233	20	300	
	V 4001 D	38605	2	30	10 Stück
	V 4011 D	38605	4	60	
	V 4013 D	38996	2	30	4 Stück
	V 4023 D	38605	1	15	4 "
	~~V 4034 D~~	~~42630~~	~~1~~	~~15~~	15 "
	V 4051 D	43013	4	60	
	V 4066 D	43014	1	15	5 Stück
	V 4520 D	43015	1	15	
Dioden quart.	1 FM 4		1	15	
GlRi-diode	~~SY 360/05~~	~~35799~~	~~2~~	~~30~~	30 Stück
LED	VQA 17	39723	1	15	
IC-Fassg.	18-polig	36665	1	15	10 Stück
Schw.-quarz	Q41/E1 1 30 1000 kHz	33581	1	15	
SchWst	100k/5/ 25.207.1	8728	47	705	500 Stück
	~~3,3k/5~~ 25.207.1	~~8728~~	~~3~~	~~45~~	45 "
	~~2,7k/5~~ 25.207.1	~~8728~~	~~2~~	~~30~~	30 "
Sch-Dreh-Wst.	~~4,7kOhm~~ 585.1210.2	~~11886~~	~~1~~	~~15~~	15 "
	~~1,0kOhm~~ 585.1210.2	~~11886~~	~~1~~	~~15~~	15 "
SchWst	~~220/5~~ ~~25 10%~~	~~8728~~	~~1~~	~~30~~	30 "
Kond.	EDVU-Z-47/ 80-63	35781	20	300	40 "
	EDVU-N150-22/ 20-63	35780	2	30	
Elyt-kond.	1000/16	38928	1	15	
	1/80	38928	1	15	

Schiebeschalter
(2U,VEB ETE)
0642.220-60101-98867.1　　1　　15

==

Wst　~~330/4,7k/6,8k/10k/33k/39k/68k~~
IC　C 520/B 347/B 082/~~B 083~~/B 084
LSA　VQE 24　　109[illegible]

==

VEB Purotex Dresden
Direktorat fuer
Wissenschaft und Technik
Heidestrasse 36
PF 147
D r e s d e n
8023

Dresden, den 20.05.88

Z.Zt. noch offene Bauelementesituation MobDEG

Bezeichnung	TGL	Stueckzahl Nullserie	Stueckzahl Kleinserie
EPROM U 2716 C 35	43 077	15	200
EMR U 8820 M	42 233	15	200
Schwingquarz Q 41/G/30 1000 kHz	33 581	15	200
Diodenquartett 1 PM 1, Imp. SRR		15	200
Schaltkreis V 4520 D	43 015	15	200
Schaltkreis V 4066 D	43 014	15	200
IC-Fassung 24-polig, 122-24	36 665	15	200
ELKO 1000/16	38 928	15	200
Taschenrechner MR 412		15	175

16

VEB Purotex Dresden
Direktor Wissenschaft
und Technik

Dresden, 31.5.1988
TVP-TVÄ

an: ~~TV~~, ~~TVP~~, ~~TVC~~, TC,
~~Ø~~, ~~GP~~, ~~Ø~~, ~~BKB~~

Abschluß des Pflichtenheftes "Weiterentwicklung eines Mobilen Datenerfassungsgerätes"

Hiermit lade ich Sie ein, an o.g. Beratung teilzunehmen.
Es werden die noch offenen Punkte des Protokolls der Eröffnungsverteidigung vom 31.3.88 behandelt.
Unsere Zusammenkunft findet am 29.6.88 13.00 Uhr bei T statt.

i.V. [illegible]
Füger
Direktor Wissenschaft
und Technik

Bitte beachten: 15.6.88 7.00 Uhr bei T
WSA-Steuerung
Belegdaten

BE-Aufstellung Mob-DEG

Typ	Bezeichnung	TGL	Stk.fuer 1 Geraet	Erf.Stk. (15 G.)	Bemerkung
IC	B 3170 V	39704	1	15	3/
	U 2716 C35	43077	1	15	
	UB 8820 M	42639	1	15	
	VL 224 D20	42233	20	300	oder
	U 224 D35	42233	20	300	
	V 4001 D	38605	2	30	
	V 4011 D	38605	4	60	
	V 4013 D	38996	2	30	
	V 4023 D	38605	1	15	
	V 4034 D	42630	1	15	
	V 4051 D	43013	4	60	
	V 4066 D	43014	1	15	
	V 4520 D	43015	1	15	
Dioden quart.	1 PM 4		1	15	
GlRi-diode	SY 360/05	35799	2	30	100/
LED	VQA 17	39723	1	15	
IC-Fassg.	~~18-polig~~ 24-polig	36665	1	15	
Schw.-quarz	Q41/E1 1 30 1000 kHz	33581	1	15	
SchWst	100k/5/ 25.207.1	8728	47	705	Schiwi 4,7k : 100; 330Ω : 50
	3,3k/5 25.207.1	8728	3	45	50/
	2,7k/5 25.207.1	8728	2	30	100/
Sch-Dreh-Wst.	4,7kOhm 585.1210.2	11886	1	15	100/
	1,0kOhm 585.1210.2	11886	1	15	
SchWst	220/5	8728	1	30	
Kond.	EDVU-Z-47/ 80-63	35781	20	300	
	EDVU-N150-22/ 20-63	35780	2	30	100/
Elyt-kond.	1000/16	38928	1	20 15	(1000/40) : 10 !
	1/80	38928	1	20 15	40/
Schiebeschalter ([illegible] VEB ETE)	06[illegible]-220-60101-98867.1		1	15	
[illegible]					

Alles Mumpitz!

TC

VEB Purotex Dresden   Dresden, den 17.06.1988
CP/GÄ

von: C   an: T

Betrifft:
Anforderungen für das MOBDEG in der CR

1. In der BS CSS wird ein Speicherbedarf für 80.000 Stck. CR-Gut benötigt.

   6 AK (in AV) . 600 Stck. . d^{-1} = 3.600 Stck . d^{-1}

   3.600 Stck . d^{-1} . 20 Bearbeitungs- bzw. Liefertage = 72.000 Stck.

   - Im Zeitraum vom Annahmetag bis zum Auslieferungstag sind 72.000 Stck. CR-Gut im Betrieb im Umlauf.
   - Zusätzlich dazu kommen noch ca. 8.000 Stck. CR-Gut, die sich als Rückläufer im Produktionsdurchlauf ständig befinden.

2. Eingabe: alphanummerisch

3. Bildschirm: ZWK

4. Am Beginn jeder Schicht wird in jeder Abteilung (AV, ZWK und Expedition) einmal das Bearbeitungsdatum eingegeben.

5. Eingabe der Garderobenbezeichnung / Arbeitsvorbereitung

Bearb.-tag des Betr.	Auftr.-art	Kennband AST und Auftr.Nr.	Garderoben-bezeichnung	weitere Bearbeitung
1.1.1988	A	160 7000	D.-Mantel blau	1
		160 7001	D.-Jeanshose blau	1
		160 7002	H.-Jacke grün	1
	B	60 1000	Tischdecke weiß	4
		60 1001	H.-Mantel m. Gürtel beige	2
		60 1002	H.-Hose grau	3
	C	120 3100	D.-Hose weiß	3
		120 3101	Rock rot	1
		120 3102	Faltenrock gelb	2

A = Normalauftrag
B = Eilauftrag
C = Expreßauftrag

1 = Grundreinigung
2 = Benzinreinigung
3 = Naßreinigung
4 = Detachur
5 = Kundendienst

Forderungen: Ermittlung der Gesamtstückzahl pro Tag und Erfassung von Expreß-, Eil- und Normalaufträgen

6. Kontrolle in der ZWK

Bearb.-tag	Auftr.-art	KB-Nr.	im Betrieb seit	weitere Bearb.-stufe nach ZWK
2.1.1988	A	160 7000	1.1.1988	6
		160 7001		7
		160 7002		1
	B	60 1000		1
		60 1001		6
		60 1002		1
	C	120 3100		7
		120 3101		8
		120 3102		1

6 = Fertigstellung
7 = Nachdetachur
8 = Nachnaßreinigung

Forderungen:

- Nach Eingabe der KB-Nr. erscheint die Garderobenbezeichnung als Kontrolle auf einem Bildschirm
- Erfassung der Gesamtstückzahl pro Tag
- Erfassung der Normal-, Ex- und Eilaufträge pro Tag
- Erfassung der Anteile zum zweiten Mal chemisch gereinigt, Naßnachreinigungsanteil, CR-Gut-Anteil und Detachuranteil pro Tag / Monat

7. Expedition

Auspreisung der Garderobe im Versand

Bearb.-tag	Preisauf-schlag	KB-Nr.	im Betr. seit	PKB Pos.Nr.	Vergünst. Kinderkl.	Ges.-preis
7.1.88	0 %	160 7000	1.1.88	7	-	6,65
		160 7001		2	-	2,55
		160 7002		1	-	3,60
	+ 25 %	60 1000		53	-	4,50
		60 1001		7	-	8,30
		60 1002		2	-	3,20
	+ 50 %	120 3100		2	-	3,80
		120 3101		22	-	3,80
		120 3102		22	-	3,80

Forderungen:

- Erfassung Gesamtstückzahl pro Tag
- Erfassung Eil-, Ex- und Normalaufträge
- Stückzahl hängende und liegende Garderobe
- Ermittlungen für den täglichen Plan
  . Gesamtstückzahl, Erlös, Ø-Preis
- Ausdruck einer Rechnung für Betrieb und AST

AST	KB-Nr.	Preis
		Summe

8. Lieferfristkontrolle

Es fehlen folgende Positionen vom ...:

KB-Nr.	Auftr.-art	Garderobenbe-zeichnung	Bearb.-stufe nach ZWK

9. Reklamationsproblematik

Nummernlose Stücke	Garderobenbezeichnung	vom	zugeordnet N/J
1	rot-gestr. D.-Hose	20.12.87	N
2	weiße H.-Jacke	01.01.88	J
3	blauer Mantel	18.11.87	N

Forderungen:

- Erfassung aller nummernlosen Stücke pro Tag/Monat

Wannack
Wannack
amt. Direktor BTC

Verteiler
C, TV, TC, R, O

TA bitte Abwicklung [illegible] T   TC

VEB Purotex Dresden   Dresden, den 17.06.1988
CP/CÄ

von: C   an: T

Betrifft:
Anforderungen für das MOBDEG in der CR

1. In der BS CSS wird ein Speicherbedarf für 80.000 Stck. CR-Gut benötigt.

   6 AK (in AV) . 600 Stck. . d^{-1} = 3.600 Stck . d^{-1}

   3.600 Stck . d^{-1} . 20 Bearbeitungs- bzw. Liefertage = 72.000 Stck.

   - Im Zeitraum vom Annahmetag bis zum Auslieferungstag sind 72.000 Stck. CR-Gut im Betrieb im Umlauf.
   - Zusätzlich dazu kommen noch ca. 8.000 Stck. CR-Gut, die sich als Rückläufer im Produktionsdurchlauf ständig befinden.

2. Eingabe: alphanummerisch

3. Bildschirm: ZWK

4. Am Beginn jeder Schicht wird in jeder Abteilung (AV, ZWK und Expedition) einmal das Bearbeitungsdatum eingegeben.

5. Eingabe der Garderobenbezeichnung / Arbeitsvorbereitung

Bearb.-tag des Betr.	Auftr.-art	Kennband AST und Auftr.Nr.	Garderoben-bezeichnung	weitere Bearbeitung
1.1.1988	A	160 7000	D.-Mantel blau	1
		160 7001	D.-Jeanshose blau	1
		160 7002	H.-Jacke grün	1
	B	60 1000	Tischdecke weiß	4
		60 1001	H.-Mantel m. Gürtel beige	2
		60 1002	H.-Hose grau	3
	C	120 3100	D.-Hose weiß	3
		120 3101	Rock rot	1
		120 3102	Faltenrock gelb	2

A = Normalauftrag
B = Eilauftrag
C = Expreßauftrag

1 = Grundreinigung
2 = Benzinreinigung
3 = Naßreinigung
4 = Detachur
5 = Kundendienst

Forderungen: Ermittlung der Gesamtstückzahl pro Tag und Erfassung von Expreß-, Eil- und Normalaufträgen

6. Kontrolle in der ZWK

Bearb.-tag	Auftr.-art	KB-Nr.	im Betrieb seit	weitere Bearb.-stufe nach ZWK
2.1.1988	A	160 7000	1.1.1988	6
		160 7001		7
		160 7002		1
	B	60 1000		1
		60 1001		6
		60 1002		1
	C	120 3100		7
		120 3101		8
		120 3102		1

6 = Fertigstellung
7 = Nachdetachur
8 = Nachnaßreinigung

Forderungen:

- Nach Eingabe der KB-Nr. erscheint die Garderobenbezeichnung als Kontrolle auf einem Bildschirm
- Erfassung der Gesamtstückzahl pro Tag
- Erfassung der Normal-, Ex- und Eilaufträge pro Tag
- Erfassung der Anteile zum zweiten Mal chemisch gereinigt, Naßnachreinigungsanteil, CR-Gut-Anteil und Detachuranteil pro Tag / Monat

7. Expedition

Auspreisung der Garderobe im Versand

Bearb.-tag	Preisauf-schlag	KB-Nr.	im Betr. seit	PKB Pos.Nr.	Vergünst. Kinderkl.	Ges.-preis
7.1.88	0 %	160 7000	1.1.88	7	-	6,65
		160 7001		2	-	2,55
		160 7002		1	-	3,60
	+ 25 %	60 1000		53	-	4,50
		60 1001		7	-	8,30
		60 1002		2	-	3,20
	+ 50 %	120 3100		2	-	3,80
		120 3101		22	-	3,80
		120 3102		22	-	3,80

Forderungen:

- Erfassung Gesamtstückzahl pro Tag
- Erfassung Eil-, Ex- und Normalaufträge
- Stückzahl hängende und liegende Garderobe
- Ermittlungen für den täglichen Plan
  . Gesamtstückzahl, Erlös, Ø-Preis
- Ausdruck einer Rechnung für Betrieb und AST

AST	KB-Nr.	Preis
		Summe

8. Lieferfristkontrolle

Es fehlen folgende Positionen vom ...:

KB-Nr.	Auftr.-art	Garderobenbe-zeichnung	Bearb.-stufe nach ZWK

3. Reklamationsproblematik

Nummernlose Stücke	Garderobenbezeichnung	vom	zugeordnet N/J
1	rot-gestr. D.-Hose	20.12.87	N
2	weiße H.-Jacke	01.01.88	J
3	blauer Mantel	18.11.87	N

Forderungen:

- Erfassung aller nummernlosen Stücke pro Tag/Monat

Wannack
amt. Direktor BTC

Verteiler

C, TV, TC, R, O

TC – Koll. Gäbler

VEB Purotex Dresden

Dresden, 28.6.1988
TVP-TVÄ

A k t e n n o t i z

Beratung zu F/E- Thema 10/88 "Belegdaten CSS"

Anwesend:	C	–	Koll. Wannack
	CP	–	Kolln.Herzog
	TV	–	Koll. Kautz
	TC	–	Koll. Gäbler
	TVP	–	Kolln.Binrstein
	TVC	–	Kolln.Hoffmann

Ausgangspunkt der Beratung war der Punkt 1 des Protokolls vom 31.5.88. Das von C/CP erarbeitete Material lag den Beteiligten schon vorher zur Einsichtnahme vor.

Festlegung:

Die von C geforderte alphanumerische Anzeige ist nicht realisierbar, da im Moment nur Taschenrechnerteile beschaffbar sind.
Es wurde gemeinsam festgelegt, daß folgende Ausstattung angeschafft werden muß:

3	Stck.	MOBDEG	Arbeitsvorbereitung
3	"	"	Expedition
1	"	PC 1715 mit Drucker	Zwischenkontrolle
10	"	Disketten	
75	Stck.	MOBDEG	Annahmestellen

Der volle Nutzen der Maßnahme tritt erst ein, wenn alle Annahmestellen ausgerüstet sind, d.h. Freisetzung von 3 AK in der Expedition, wovon 1 AK davon in der Arbeitsvorbereitung eingesetzt werden muß.
Die Finanzierung der MOBDEGS erfolgt in der Serienfertigung aus Invest oder Kosten. Nur die Entwicklung des Gerätes erfolgt aus dem Fonds WuT.

Binrstein
Binrstein
Abt.Ltr. TVP

31.12. : TV

Abschluß Projekt: 15.2.89

Software : 30.6.89

Reinhard Georgi
Am Ende 6
Dresden
8021

Nr: 231

Tag: 19.10.88

~~RECHNUNG~~
~~AUFTRAG~~
LIEFERSCHEIN

für VEB Purotex Dresden, Rosenstr.
koll. Gäbler

Anzahl	Artikel	M	Pf	M	Pf
6	MDEG 1 kompl. funktionsfähig				
6	Netzteil kompl. "				
6	NT-Kabel				
1	V24-Adapter				
1	1:1 Kabel				
1	MDEG 1-Gehäuse kompl.				
1	Satz mech. Einzelteile u. d. Baugruppen				
1	DKL beschnitten unbestückt				
1	Gestaltungsmuster Gehäuse				
1	Glaspositiv DKL L-Seite DEG1.00-19.01L				
1	" " B-Seite DEG1.00-19.01B				
2	Komplettdokumentationen nach Zeichn.-Aufst.				
1	Satz Originalzeichnungen " " "				
je 1	Filmpos. u. Filmnegativ Leiterplatte V24-Schnittst.				

19.10. Georgi

erhalten: Wittke
19.10.88

Zeichnungsaufstellung Nr. 1

Blattzahl: 3

Blatt Nr. 1

Anlage zu DEG 1.00-00.00

von Georgi

Apparat

an VEB Purotex Dresden

Bearbeitet Georgi

Datum 18.10.88

Empfangsbestätigung

Zeichnungen laut Aufstellung richtig erhalten zu haben, bescheinigt

Datum

Stückzahl / Formatgröße A 0	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	Benennung	Sach-Nr.	Ausg.
				6		MDEG (Bauelementeliste/Preise)	DEG 1.00-00.00 (4)	1/2
				3		MDEG (Normteile)	-00.00 (4)	1
		3				Gerät, vollst.	-00.00 (2) Gü	–
					3	" "	-00.00 (5) St	1
			3			" "	-00,00 (3)	–
	3					" " "	-00.00 (1) Sp	3
				3		Abstandssäule	-00.00 (4) Ta 1	–
					3	Brücke, vollst.	-03.00 (5) St	–
				3		" "	-03.00 (4)	1
				3		Brücke	-03.01 (4)	–
	3	3	3	18	6	Summe		

59 454 VV Freiberg Ag 307/81

III/9/280 50 T 1281 A 7087

Stückzahl						Benennung	Sach-Nr.	Ausg.
Formatgröße								
A 0	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5			
	3	3	3	18	6	Übertrag		
					3	Schild	DEG 1.00-03.02 (5)	–
				3		Gehäuseoberteil, vollst.	-05.00 (4) St	1
			3			" "	-05.00 (3)	–
				3		Platte	-05.01 (4)	–
				3		Isolierplatte	-05.02 (4)	–
					3	Gehäuseoberteil, geklebt	-07.00 (5) St	–
				3		" "	-07.00 (4)	–
		3				Gehäuseoberteil	-07.01 (2)	1
	3					Ziehmodell	-07.01/25.01 Mz	–
				3		TR-Winkel	-07.02 (4)	–
				3		Schild, bedruckt	-08.00 (4)	–
				3		Schild	-08.01 (4)	–
				3		Leiterplatte, vollst.	-10.00 (4) St	1
			3			" "	-10.00 (3)	3
				15		" "	-10.00 (5) SL	-,1,2
			3			Leiterplatte	-10.01 (4) Bearbeitg	1
	6	6	12	57	12	Summe		

Zeichnungsaufstellung Nr. 1

Blattzahl: 3

Blatt Nr. 2

Anlage zu DEG 1.00-00.00

von Georgi — Apparat

an VEB Purokx Dresden

Bearbeitet Georgi — Datum 18.10.88

Empfangsbestätigung

Zeichnungen laut Aufstellung richtig erhalten zu haben, bescheinigt

Datum

Stückzahl / Formatgröße A0	A1	A2	A3	A4	A5	Benennung	Sach-Nr.	Ausg.
	6	6	12	57	12	Übertrag		
			3			Leiterplatte	DEG 1.00-10.01 (3) L Bl.2	–
			3			"	-10.01 (3) B Bl.3	1
				3		Kühlwinkel	-10.02	–
					3	Stecker, vollst.	-15.00 (5) St	–
				3		" "	-15.00 (4)	–
				3		Winkel	-15.01 (4)	–
					3	Batteriefach, vollst.	-20.00 (5) St	1
				3		" "	-20.00 (4)	–
	6	6	18	69	18	Summe		

Diese Unterlage ist unser Eigentum. Mißbrauch, Vervielfältigung oder Mitteilung an Dritte wird verfolgt.

59 454 VV Freiberg Ag 307/81

III/9/280 50 T 1281 A 7087

Stückzahl						Benennung	Sach-Nr.	Ausg.
Formatgröße								
A 0	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5			
	6	6	18	69	18	Übertrag		
				3		Gehäuse	DEG1.00-20.01 (4)	1
					3	Gehäuseunterteil, vollst.	-25.00 (5) St	–
				3		" "	-25.00 (4)	1
		3				Gehäuseunterteil	-25.01	1
					3	MR, modifiziert	-30.00 (5) St	2
				3		" "	-30.00 (4) Bl.1	–
				3		" "	-30.00 (4) Bl.2	1
					3	Taste 1	-30.01	–
					3	Taste 2	-30.02	–
			3			Bandleitung	-30.03	2
					3	1:1 Kabel, vollst.	-35.00 (5) St	–
				3		" " "	-35.00 (4)	–
					3	Kabel	-35.01 (5)	–
					3	NT.-Kabel, vollst.	-40.00 (5) St	–
					3	" " "	-40.00 (5)	–
					3	Kabel	-40.01 (5)	–
	6	9	21	84	45	Summe		

Zeichnungsaufstellung Nr.

Blattzahl: 3

Blatt Nr. 3

Anlage zu DEG1.00-00.00

von Georgi

Apparat

an VEB Purotex Dresden

Bearbeitet Georgi

Datum 18.10.88

Empfangsbestätigung

Zeichnungen laut Aufstellung richtig erhalten zu haben, bescheinigt

Datum

Stückzahl / Formatgröße A0	A1	A2	A3	A4	A5	Benennung	Sach-Nr.	Ausg.
	6	9	21	84	45	Übertrag		
				3		Netzteil, vollst.	DEG1.00-50.00 (4) St	–
				3		" "	-50.00 (4)	–
					3	SI-Platte, vollst.	-53.00 (5) St	1
				3		" " "	-53.00 (4)	–
				3		SI-Platte	-53.01	–
					3	NT-Stecker, vollst.	-56.00 (5) St	–
				3		NT-Stecker, vollst.	-56.00 (4)	–
				3		Platte	-56.01 (4)	–
	6	9	21	102	51	Summe		

59 454 VV Freiberg Ag 307/81 III/9/280 50 T 1281 A 7087

Stückzahl						Benennung	Sach-Nr.	Ausg.
Formatgröße								
A 0	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5			
	6	9	21	102	51	Übertrag		
					3	V24-Adapter, vollst.	DEG1.00-70.00 (5) St	–
				3		" " "	-70.00 (4)	–
			3			V24-Gehäuse	-70.01 (3)	–
				3		V24-Unterteil	-70.02 (4)	–
				3		Schiene	-70.03 (4)	–
				3		V24-Leiterplatte, vollst.	-75.00 (4) St	1
				3		" " "	-75.00 (4)	–
				3		" " "	-75.00 (4) SL	1
			3			" " "	-75.00 (3) Sp	1
				3		Leiterplatte (Bearbeitungsz.)	-75.01 (4) Bl. 1	–
				3		" (Leiterbildz.)	-75.01 (4) Bl. 2	–
						Übergabe von je 1x Originalzeichnung 2x Pausen		
	6	9	27	126	54	Summe 222		

VEB Kombinat
REWATEX Berlin
Ottomar-Geschke-Straße 2-22, Berlin 1170
Telefon: 6504381

Vaterländischer Verdienstorden in Gold

Betrieb der ausgezeichneten Qualitätsarbeit

TC

VEB Kombinat REWATEX · Ottomar-Geschke-Str. 2-22 Berlin 1170

VE Kombinat Textilreinigung Dresden
Direktor Wissenschaft und Technik
Gen. Füger

Heidestr. 36

Dresden

8023

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausruf	Unsere Zeichen	Datum
		288	ha-mr-245	14.11.89

Betreff:

Taschenrechner für MOBDEG

Werter Kollege Füger!

Entsprechend unserer Festlegung anläßlich der letzten AG-Beratung in Suhl teile ich Ihnen mit, daß nach Rücksprache mit dem Dir. F/E, Gen. Wiese, für unser Kombinat ein Bilanzanteil von

16 Stck.

vorgesehen werden kann.
Die Benennung von Themen für den Themenplan 1990 wollen wir erst nach Durchführung unserer Intensivierungskonferenz vornehmen. Eine Zuarbeit kann daher erst im Dezember erfolgen.

Haack

H a a c k
Abt.-Ltr. Rationalisierung
Mitglied der AG W/T

VE Kombinat Textilreinigung Dresden
Kombinatsdirektor

Dresden, den 23. 11. 88
T/TÄ

A u s z e i c h n u n g s a n t r a g

für ein Kollektiv für die Entwicklung eines Mobilen Datenerfassungsgerätes - MDEG

Kollektivmitglieder:

Süptitz, Ingrid	HF-Kader,	Mitarb. BfN
Gäbler, Uwe	"	Mitarb. Abt. Mikroelektronik
Witzel, Thomas	"	Ltr. Abt. Mikroelektronik
Weinmann, Sigurd	"	Ltr. Organisation
Hampel, Ulrike	"	Mitarb. Bereich O
Füger, Jürgen	"	Direktor W + T
Hammer, Ute	"	Abt.-Ltr. Technologie
Noack, Christa	"	Mitarb. Technologie
Hentzschel, Marianne	"	Ltr. TKO
Kautz, Joachim	"	Haupttechnologe
Bohne, Brigitte	"	Ltr. K-BfN
Georgi, Reinhard	"	ZWT
Georgi, Regina	"	ZWT
Georgi, Thomas	"	ZWT
Werner, Rudolf	"	ZWT
Herold,	"	IfK

Nutzenseinschätzung:

Für die Realisierung von CAD/CAM-Projekten in der Chemischreinigung und gleichgelagerten Prozessen mit mehreren technologischen Arbeitsschritten lassen sich gegenwärtig bestimmte Lösungen nicht nutzen, da nicht auf alle erforderlichen technologischen Positionen ein Computer gestellt werden kann (Ökonomie und Bereitstellungsmöglichkeiten).
Für eine Datenerfassung durch Datenfernübertragung auf einen Computer im Gesamtprozeß stehen die erforderlichen Verbindungen (Leitungen der Deutschen Post) nicht zur Verfügung. Technisch einzig möglicher Ausweg ist die Datenerfassung durch dezentrale Technik und deren Transport zum Computer. Für diesen Zweck wurde durch das Kollektiv das "Mobile Datenerfassungsgerät (MDEG)" entwickelt. Im Einsatz ersetzt das MDEG einen Computer - damit genügt ein einziger Computer in Verbindung mit der entsprechend erforderlichen Anzahl von MDEG's zur Realisierung eines kompletten CAM-Projekts. Der im Pflichtenheft fixierte Preis eines MDEG's beträgt ca. 5 TM im Gegensatz zum Computereinsatz bis zu 70 TM. Für insgesamt 10 Projekte im Textilreinigungskombinat Dresden entsteht damit durch den Einsatz des MDEG's ein Nutzen von rund 1 Mio Mark Investitionen. Durch den Einsatz der MDEG's anstelle von Computern entstehen keine problembehafteten Bildschirmarbeitsplätze; die Bedienung der MDEG's ist außerdem wesentlich einfacher als die eines Bürocomputers.
Die technisch gewährleistete Sicherheit der Datenspeicherung in den MDEG's über Monate ermöglicht den problemlosen "Datentransport" zum Wirtsrechner.

Desweiteren ergibt sie die Voraussetzung der Steuerung des Produktionsprozesses.
Über diesen projektierten Einsatzzweck hinaus läßt sich das MDEG in allen den Bereichen einsetzen, in denen eine Datenerfassung für eine Weiterbearbeitung in Computern erforderlich ist, also beispielsweise in der Lohnbuchhaltung, in der Materialwirtschaft, in der Energieökonomie (Ablesen von Zählerständen!), in der EDV, in Fuhrparks, in der Betriebsabrechnung usw. - unabhängig vom Industriezweig.
Der Nutzen steigt mit der weiteren Festlegung des Einsatzes unbegrenzt an.

....
Dr. Reichert
Kombinatsdirektor

Bauelementepreisliste nachtrag

Zieltypeliste
Zielliste
+ ZAK-Nummer

Hosenträgerkabel für DTC

---

21. März
nochmal einer nach Berlinfahren
u. mit Direktor Wiese reden

VEB Eilenburger
Chemiewerke
Ziegelstr. 2
Eilenburg
7280
Tel. E. 610

Kom. Spez. Koll.
VEB Ammendorfer
Plastwerk Böllberger Weg
Halle 174-176
4020 Tel. 37801

Billerlich hat angr.

MDEG

- Grundsatz/Kontrollberatung 3. Jan. 89 mit Koll-Vorst. + C
- Umorientierung von Projekt C auf Annahmestelle Wesergasse + BT Radebeul
- Fertigung 100-er Serie nicht möglich, obwohl gesichert – Grund: Finanzierungsmodus
- 15er Serie für 89 geplant, ob er kommerziell noch nicht klar
- gegenwärtig Postarbeiten (16 bit-Rechner-Anpassung)

VEB Purotex Dresden
Direktor Wissenschaft
und Technik

Dresden, den 4.1.1989
T/TÄ

Abstimmungsergebnis zum Arbeitsstand Mobiles Datenerfassungsgerät gemäß der Beratung vom 3.1.1989

Teilnehmer: L, T, O, F(KdT), TC, TV, FP, RT, Parteisekretär, V - zeitweise

Im Ergebnis des Arbeitsstandes zur Organisation der Technologie und Chemischreinigung in CSS sowie der weiteren Fertigung der Mobilen Datenerfassungsgeräte gemäß Pflichtenheft wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Das Mobile Datenerfassungsgerät ist in Veränderung des Pflichtenheftes erstmalig von der Annahmestelle bis zur Annahmestelle für die Bearbeitung Pelze, Leder, Spezialtextilien in Radebeul, unter Eingliederung der neu zu eröffnenden Spezialannahmestellen, einzusetzen (in CWS). Dazu ist eine Pflichtenheftergänzung vorzunehmen.

   V: T
   T: 31.3.89

2. 1989 sind auf der Grundlage des minimierten Bedarfs an Sonderleistungen für das Mobile Datenerfassungsgerät von ca. 3500,-- M auf ca. 1000,-- M (nach Darlegung TC) 15 funktionsfähige Mobile Datenerfassungsgeräte zu fertigen.

   V: T
   T: 30.9.89

3. Zur verbesserten Organisation in der Annahme und Produktion von Leder, Pelzen und Spezialtextilien ist eine Reduzierung der Annahmestellen, auf die betriebseigenen Annahmestellen des VEB Purotex (CWS, R), vorzunehmen.

   V: A
   T: sofort

4. Als Themenleiter für die Produktionssteuerung für Leder, Pelze und Spezialtextilien in Radebeul, unter Berücksichtigung des Einsatzes des mobilen Datenerfassungsgerätes, von der Annahmestelle bis zur Annahmestelle, wird ab sofort der Kollege Schröpfer eingesetzt.

   V: R
   T: sofort

5. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Lösung des [illegible] Leder, Pelze und Spezialtextilien in Radebeul wird eine Grundsatzentscheidung zur vorgelegten Technologie und Organisation mit der Festlegung der weiteren Aufgaben und einzuhaltenden Prämissen [illegible].

   V: T
   T: 31.4.89

6. Es ist ein [illegible] für die Fertigung von 15 mobilen Datenerfassungsgeräten, mit der Zielstellung 15 funktionsfähige Geräte zu erhalten, abzuschließen. Mit dem Vertragspartner ist zu erreichen, daß die bisher vorgesehenen Sonderleistungen von ca. 1000,-- M/Gerät fertigungsseitig gesichert werden.

   V: T
   T: sofort

7. Zur Weiteren Unterstützung der Fertigungskollektive bei der Herstellung der MOBDEGs 1989 bis zum 30.9.1989 ist eine Zielprämienvereinbarung mit den betriebseigenen Kollektivmitgliedern in Höhe von 5 TM abzuschließen.

   V: T
   T: sofort

8. Die Planung der Rechnerkapazitäten erfolgt nach den bisherigen Zielstellungen für die CAM-Vorhaben. Zusätzlich ist ein erhöhter Rechnereinsatz aus Sicherung der Effektivität, entsprechend der Anforderungen des Kombinates, zu planen. Für die entsprechenden Einsatzgebiete der Rechner sind dazu Ersatzlösungen vorzulegen.

   V: O
   T: 28.2.89

9. Für 1990 ist ein Einsatzvorschlag für Computer, getrennt nach Stammbetrieb und Kombinaten, zu erarbeiten. Der Vorschlag ist im Führungsstab im Januar 1989 zu diskutieren.

   V: O
   T: 11.1.89

10. Zur Produktion der mobilen Datenerfassungsgeräte 1989 sind entsprechend der Materiallisten für das mobile Datenerfassungsgerät 30 Taschenrechner als Bauteile bereitzustellen.

   V: O
   T: sofort

11. Die Material- und Produktionslisten für das mobile Datenerfassungsgerät sind zur Sicherung des Einsatzes weiterer Kapazitäten umgehend fertigzustellen.

   V: T
   T: 10.1.89

12. Es ist ein Terminplan für die Fertigung der einzelnen Bauteile und -gruppen des MOBDEG 1989, als Grundlage für die Einordnung der Leistungen, vorzulegen.

   V: T
   T: 20.1.88

13. Durch T sind bis zum 15.1.1989 die Anforderungen auf Fertigungsleistungen mobiler Datenerfassungsgeräte im Rahmen der territorialen Rationalisierung an V zu übergeben.
   Durch V ist zu sichern, daß die Produktion der Leistungen, entsprechend Terminplan erfolgt.

   V: T – für Übergabe zum 15.1.89
   V: V – für Absicherung der Produktion im Rahmen der territorialen Rationalisierung gemäß Terminplan.

Bestätigt: ....

Dr. Reichert
Kombinatsdirektor

....
Füger
Direktor Wissenschaft und Technik

Verteiler: L,O,T,V,KdT,Parteisekretär,G,R,Ö,P

(DEG) AG - Robotertechnik

Honorarvertrag fkt.bestimmende Leistungen
T: 31.3.89

Anschluss an 16 bit - Rechner

15/20 Geräte

BE Fertstelle gesichert
Rest über A(?) DW
Plast offen (operativ od. über V beschaffen)
~~Asgal~~ (Agaflex)

Offenes Problem

Finanzierung
1. - nicht über FV
2. - nicht über NVe (Abt. RfN)
- gesetzliche Bestimmungen (400 Stck).
3. Ankauf

Bis 30.4. Klärung Plast

TGW-17

AK : T 10
A

Laufende Arbeiten
Probleme gelöst
Offen : Übergabe der Schichten
Berlin : Ende März (Wochenende)

Funktionsmuster neues Terminal
Arbeiten laufen

T : Abstimmung 23.3

TC

Direktor Wissenschaft und Technik

Dresden, den 12.1.89
T/TÄ

Abstimmungsprotokoll zur Beratung am 6.1.1989 mit TC

anwesend: T - Koll. Füger
TC- Koll. Witzel
TC- Koll. Gäbler

1. Das Protokoll vom 4.1.1989 wird bei T - Koll. Füger zu den festgelegten Terminen abgerechnet.(s. Anlage)

2. TC - Koll. Witzel hat mit TV - Koll. Kautz und Koll. Schröpfer - BT Radebeul eine Themenberatung durchzuführen. Davon ist ein Protokoll anzufertigen.

   V: TC
   T: 20.1.1989

3. Es sind für alle notwendigen Prüf- und Meßmittel, die im Wert über 1000,-- M liegen, Bestellungen bei auszulösen.
   Mit TV und TVP sind die Grundsatzentscheidungen auszuarbeiten und T zur Unterschrift (Kurzdokumentation) vorzulegen.

   V: TC/TV
   T: 31.3.89

4. Die Bestellungen von Bauteilen und Bauausrüstungen sind bei E laut Planungs- und Bilanzierungsordnung termingerecht abzugeben. Es ist auf die Notwendigkeit der Bilanzierungspflicht für bestimmte Ausrüstungen und Teile zu achten. Dementsprechend sind bei der Bestellung Zeiten einzuplanen, die eine Bilanzierung zeitlich ermöglichen.

   V: TC
   T: ~~laufend~~ 31.3.89

5. Benötigte Artikelkataloge u.ä. sind in Abstimmung mit TI durch TC zu beschaffen.

   V: TC
   T: laufend

6. Mit Jahresplanung 1990 und in den darauffolgenden Jahren sind Ausrüstungen und Material stets neu zu planen, ebenso die dazugehörigen Kosten (in Materialplanung und Richtsatzbeständen) zu planen).
   Bei Aufwendungen, Kosten und Grundmitteln haben bis 30,6. des laufenden Jahres die Grundsatzentscheidungen für das kommende Jahr vorzuliegen.
   Bei plötzlich notwendiger Bilanzierungspflicht für Material, Bauelemente und Ausrüstungen sind diese nachzureichen.
   Für die Planung gelten die Termine für PE, Vorbereitungstermine für Investitionen und die Planklausur.

   V: TC

7. Die Festlegungen lt. Protokoll vom 4.1.89 zu MDEG sind zu beachten, ebenso die Mitteilung an das MBL.

   V: TC

8. Der Bau von 20 Geräten ist vorzusehen, wobei gewährleistet werden muß, daß 15 funktionsfähige Geräte einsatzbereit zum festgelegten Termin vorliegen.

   Es ist sofort ein

   - Feierabendvertrag und ein
   - Zielprämienvertrag

zur Absicherung der Produktion o.g. Geräte zu erstellen und abzuschließen

V: TC
T: sofort

10. Sollte es zu Schwierigkeiten bei der Fertigung der 20 Geräte oder bei der Beschaffung einzelner Teile kommen, so ist **sofort** eine Mitteilung an T zu geben.
Der genannte Fertigungstermin ist unbedingt zu halten.

V: TC

....
Füger
Direktor Wissenschaft
und Technik

Anlage TC

VEB Purotex Dresden
Direktor Wissenschaft
und Technik

Dresden, den 4.1.1989
T/Tä

Abstimmungsergebnis zum Arbeitsstand Mobiles Datenerfassungsgerät gemäß der Beratung vom 3.1.1989

Teilnehmer: L,T,O,P(EdT),TC,TV,PP,BT,Parteisekretär, Y - zeitweise

Im Ergebnis des Arbeitsstandes zur Organisation der Technologie und Chemischreinigung in CSS sowie der weiteren Fertigung der Mobilen Datenerfassungsgeräte gemäß Pflichtenheft wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Das Mobile Datenerfassungsgerät ist in Veränderung des Pflichtenheftes erstmalig von der Annahmestelle bis zur Annahmestelle für die Bearbeitung Pelze, Leder, Spezialtextilien in Radebeul, unter Eingliederung der neu zu eröffnenden Spezialannahmestellen, einzusetzen (in CWS). Dazu ist eine Pflichtenheftergänzung vorzunehmen.

   V: T
   T: 31.3.89

2. 1989 sind auf der Grundlage des minimierten Bedarfs an Sonderleistungen für das Mobile Datenerfassungsgerät von ca. 3500,-- M auf ca. 1000,-- M (nach Darlegung TC) 15 funktionsfähige Mobile Datenerfassungsgeräte zu fertigen.

   V: T
   T: 30.9.89

3. Zur verbesserten Organisation in der Annahme und Produktion von Leder, Pelzen und Spezialtextilien ist eine Reduzierung der Annahmestellen, auf die betriebseigenen Annahmestellen des VEB Purotex (CWS,R), vorzunehmen.

   V: A
   T: sofort

4. Als Themenleiter für die Produktionssteuerung für Leder, Pelze und Spezialtextilien in Radebeul, unter Berücksichtigung des Einsatzes des mobilen Datenerfassungsgerätes, von der Annahmestelle bis zur Annahmestelle, wird ab sofort der Kollege Schröpfer eingesetzt.

   V: R
   T: sofort

5. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Lösung der CAM-Aufgabe Leder, Pelze und Spezialtextilien in Radebeul wird eine Grundsatzentscheidung zur vorgelegten Technologie und Organisation mit der Festlegung der weiteren Aufgaben und einzuhaltenden Prämissen aufgeführt.

   V: T
   T: 31.1.89

6. Es ist ein Feierabendvertrag für die Fertigung von 20 mobilen Datenerfassungsgeräten, mit der Zielsetzung 15 funktionsfähige Geräte zu erhalten, abzuschließen. Mit dem Feierabendvertrag ist zu erreichen, daß die nicht abgesicherten Sonderleistungen von ca. 1000,-- M/Gerät fertigungsseitig gesichert werden.

7. Zur weiteren Unterstützung der Fertigungskollektive bei der Herstellung der MOBDEGs 1989 bis zum 30.9.1989 ist eine Zielprämienvereinbarung mit den betriebseigenen Kollektivmitgliedern in Höhe von 5 TM abzuschließen.

   V: T
   T: sofort

8. Die Planung der Rechnerkapazitäten erfolgt nach den bisherigen Zielstellungen für die CAM-Vorhaben. Zusätzlich ist ein erhöhter Rechnereinsatz aus Sicherung der Effektivität, entsprechend der Anforderungen des Kombinates, zu planen. Für die entsprechenden Einsatzgebiete der Rechner sind dazu Ersatzlösungen vorzulegen.

   V: 0
   T: 28.2.89

9. Für 1990 ist ein Einsatzvorschlag für Computer, getrennt nach Stammbetrieb und Kombinaten, zu erarbeiten. Der Vorschlag ist im Führungsstab im Januar 1989 zu diskutieren.

   V: 0
   T: 11.1.89

10. Zur Produktion der mobilen Datenerfassungsgeräte 1989 sind entsprechend der Materiallisten für das mobile Datenerfassungsgerät 30 Taschenrechner als Bauteile bereitzustellen.

   V: 0
   T: sofort

11. Die Material- und Produktionslisten für das mobile Datenerfassungsgerät sind zur Sicherung des Einsatzes weiterer Kapazitäten umgehend fertigzustellen.

   V: T
   T: 10.1.89

12. Es ist ein Terminplan für die Fertigung der einzelnen Bauteile und -gruppen des MOBDEG 1989, als Grundlage für die Einordnung der Leistungen, vorzulegen.

   V: T
   T: 20.1.88

13. Durch T sind bis zum 15.1.1989 die Anforderungen auf Fertigungsleistungen mobiler Datenerfassungsgeräte im Rahmen der territorialen Rationalisierung an V zu übergeben.
   Durch V ist zu sichern, daß die Produktion der Leistungen, entsprechend Terminplan erfolgt.

   V: T – für Übergabe zum 15.1.89
   V: V – für Absicherung der Produktion im Rahmen der territorialen Rationalisierung gemäß Terminplan.

Bestätigt: ....

Dr. Reichert
Kombinatsdirektor

....
Füger
Direktor Wissenschaft und Technik

Verteiler: L,O,T,V,KdT,Parteisekretär,G,R,O,P

① Werdegang Zeiten / Fristen
Computereinsatz
- Vorstellung offenes Funktionsmuster
- Schaltungsfehler entfernt, obwohl
wir nicht mit Schaltungstechnik vertraut waren
- Hinweis auf Fertigungsmuster / Hochtechnologie
über vorgegebene Gehäusegröße zu Schwierigkeitsgrad 5, DKL (andere LPs vorstellen)
Gehäuseänderungen technologisch bedingt
- Vorstellung offenes Fertigungsmuster
Schwierigkeit Funkt. muster ⇒ Fert. muster

Funktionsmuster (offen)
Fertigungsmuster (offen)
unbeschr. LP
beschr. LP
Leergehäuse / Funkt
Leergehäuse Fert
~~Glaspositive~~
Zählungssatz
Netzteil
Schraubenzieher

andere LPs

(2) Aufgetretene Probleme

Schwierigkeitsgrad 5

Wir fanden keine Partner aus der Industrie ~~für~~ mit Entw.-Kap. + Fert.-Kap.

- VEB Spezialtechnik
- AdW — IHS
- Nossen — Gorbitz
- AG Robotertechnik

↯ „Was habt ihr denn?" ⇒ Dann sah man sich angesprochen restlos überfordert, viell. Roboter

⇒ Man braucht Spezialisten aus mehreren Betrieben
(Erzeugnisentwicklung / Rationalisierungsmittel)

↯ neue Wege → Privatkontakte auf ~~Anregung~~ Entwicklung von Doc[?]
(früher Problemdiskussion ME)

↯

Einiges lief offiziell / aber nur durch Bekanntschaften
größter Teil über ~~Privat~~ unsere Initiative — Wir haben Leben[?] gefunden, das eins 5 macht
Liste reden[?]

~~Abteilung ME : Raum, Hilfskräfte, Personal, Ausstattung~~

~~Rationalisierung~~

Private Möglichkeiten der Beteiligten
Meßplätze / mech. Fertigung / Lackiererei
unsere Möglichkeiten : Abt. ME mit Raum (Personal, Ausstattung)

TR — verfügbare Zeichenkapazität

~~Extensiver Zeitaufwand~~ Programm

– Uns entgegen kam Konzept der CAD-Lösung!

Gesamtlösung läßt sich einzeln. Doch in Aktentasche verstauen

im Gegensatz zu den anderen Projekten

Alle Beteiligten hatten Telefon, Auto – so

konnten Probleme in Stunden gelöst werden werden, für die sonst teilweise Wochen erforderlich waren.

– Finanzierungsprobleme

- Gehälter
- Taschenrechner
- Schmiergelder

Tiefziehkapazität / Werkzeug

Wir konnten auf die geplanten Mittel des Fonds WT zurückgreifen, ließen aber keine Belege – Tricks

– Finanzielle Aufwendungen der Beteiligten sind nicht mehr genau bezifferbar, dürften aber geschätzt: zw. 750 u. 1000 ~~viele~~ Hundert Mark betragen

– Finanzierungsprobleme müssen künftig besser gelöst werden

[illegible], E, Weinmann, A

Zusammenfassung: Für Serienfertigung müssen Schlußfolgerungen gezogen werden, d.h. es müssen neue Wege gefunden werden

(3) Neue Probleme

[nicht auf halbem Wege stehenbleiben]

Technische Weiterentwicklung, aber abgeschl. Entwicklung / Fertigungsreife

anderer Einsatzmöglichkeiten

Wir haben uns bereits Gedanken gemacht

Hinweis auf Vortrag Ruoti [?] (Service usw.)

- Serienfertigung in untersch. Lose nicht möglich
- Beschaffungsfristen
- Plastarbeiten (Tiefziehen)
- Blechteilefertigung
- Dreherarbeiten
- Kabelbaum
- Gesamtmontage
- Inbetriebnahme, Netzteil, Adapter
- Service
- Produktpflege (Weiterentwicklung)

→ Neue Wege + Entscheidungen

Erste ordentliche Aufgabenstellung

z.B. bei TBW-H nicht mal jetzt überlegen

wie die Projekte zeitlich → Kapazitätsprobleme

Extensiver Zeitaufwand

Mob DEG

Pumpen- u. Verdichterwerke Salzwedel	(Werkzeug) (5–7 Jahre)
Elektromat	Gehäusebau, LP-Material, LPs
TUR [illegible]	Trafo-Tränkerei
PGH Rundfunk + Fernsehen Niederdorf	Gehäuse-Netzteil
Federnwerk Marienberg	Federn für Batteriefach
Stern-Radio-Berlin	Batteriefach aus Taschenradio Nante
PGH-Metall-Nord	Schilder
Turbo-Werke Meißen	Polystyrol
Lackfabrik Niesky (Alleinhersteller)	Lack mattschwarz für Polystyrol
ZWT	Lichtzeilung, Digitalisierung
Robotron-Elektronik Riesa	Überplanbestände RAMs
(Maschinenbauhandel Potsdam)	BE
(Kabelwerk Kranichfeld)	Netzanschlußleitung
(Kontaktbauelemente Gornsdorf)	Steckverbinder
Planeta Radebeul	Mechanische Teilefertigung
(AdW)	Schwerpunkt-BE (Lieferfristen)
(MTB H ~~Magdeburg~~ UMST.)	Netzschalter
(IHS Mittweida)	neue LPs (Kleinserien)
VEB Hochvakuum Dresden	BE
ZFTM	LPs
Meßelektronik Dresden	BE-Schaltkreise
Haushaltelektrik Bernburg	Trafos
Privatfirma Beer Frankfurt	LPs
Metallgußwerk Elgersburg	BE
(Narva Berlin)	BE
(Elektronische BE Teltow)	BE

(MBH Gera)	BE
(VEB Elektronik Gera)	BE
(Elektronische BE Dorfhain)	BE
(Elektrotechnik Eisenach)	BE
(MBH Zwickau)	Schrauben
(MBH Dresden)	Draht, Sicherungen, Schiebeschalter
(Halbleiterwerk Frankfurt/Oder)	BE
Robotron-Elektronik Radeberg	Bauteile
Buchungsmaschinenwerk KMSt.	Bauteile
Elektronische Gerate Dresden	Mat.

Dresden, d.6.12.88
TC/TC

Protokoll

Am 5.12.88 fand im Betriebsteil Zschertnitz eine Beratung zu Problemen der MDEG-Fertigung statt.
Teilnehmer:
Koll. Füger - T
Koll. Schubert - TR
Koll. Witzel - TC
Koll. Gäbler -TC

Vom Direktor Wiss. u. Tech., Koll. Füger, wurde nach entsprechender Abstimmung mit L die Festlegung des Kombinatsdirektors vom 27.10.88 (Verteidigung Honorarvertrag Entwicklung MDEG - Fertigungsmuster), derzufolge unter Leitung der Kollegen Witzel und Gäbler von TC und des Herrn Georgi (Auftragnehmer des o.a. Honorarvertrags) in den Jahren 1989 und 1990 auf der Basis von Eigeninitiativen nach Feierabend insgesamt 150 Exemplare des MDEGs zu fertigen sind, aufgehoben.
Von TC erfolgte der Hinweis, daß eine Einordnung der MDEG - Fertigung in die laufende Produktion noch zu findender Betriebe innerhalb der nächsten zwei Jahre praktisch nicht zu erwarten ist und damit die Realisierung der geplanten CAM-Projekte in den kommenden drei Jahren unmöglich wird.
Von Koll. Füger wurde festgelegt, daß durch TC folgende Fragen schnellstmöglich geklärt werden:

1. Was muß gefertigt werden?
2. In welchem Umfang muß 1.) gefertigt werden?
3. Welche Grundmaterialien (elektronische Bauelemente und mechanische Teile) sind durch Bestellungen gesichert?
4. Wer kann überhaupt fertigen?
5. Welche Betriebe des Stadtbezirkes Nord sind in der Lage zu fertigen?
6. Welche Leistungen sind abgesichert?
7. Welche Leistungen kann der Ratiobau TR übernehmen?
8. Am Beispiel MDEG ist zu klären, welche Leistungen der Ratiobau künftig übernehmen kann (Maschinen, Meßmittel).
9. Erforderliche Maßnahmen und terminliche Untersetzungen
10. Übermittlung des nächsten Zusammenkunftstermins der AG Robotertechnik an T
11. In Zusammenarbeit mit TR bemüht sich TC um die Gewinnung von Kooperationspartnern für die Fertigung von elektronischer Gerätetechnik.
12. In Zusammenarbeit mit TR bemüht sich TC um die Gewinnung von Kooperationspartnern für die Materialbeschaffung.

....
Dir. Wiss. u. Tech.

Ministerium der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Bezirksgeleitete
Industrie und Lebensmittelindustrie
Abt. Örtliche Versorgungswirtschaft
Friedrichstraße 154
Berlin
1 0 8 0

Kombinatsdirektor

Journal-Nr.: 390 / 88
(Bei Rückantwort bitte mit angeben)

T/TÄ

Dresden, den 21.12.88

Tag der Nachnutzung zur Z-MMM 1988

Werter Genosse Pultz !

Entsprechend der geführten Abstimmung und der getroffenen Festlegungen zu den MMM-Exponaten der 31. Z-MMM wurden durch die Arbeitsgruppe Wissenschaft und Technik der Textilreinigungskombinate und verantwortliche Betriebe folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Alle Exponate einschließlich der abgegebenen Beurteilungen wurden den technischen Direktoren vorgestellt.
   Die Festlegungen zur Fertigung in den betrieblichen Rationalisierungsmittelbaus wurden dahingehend geklärt, daß jeder Aussteller die Erzeugnisfertigung für sich sichert. Jeder nachnutzende Betrieb hat auf der Basis des gegenseitigen Austausches wiss.-techn. Leistungen, sich bei Nachnutzung an den Produktionsleistungen entsprechend der Anforderung des Ursprungsbetriebes zu beteiligen.

2. In den Betrieben der Textilreinigung ist der Einsatz des MMM-Exponates "Elektronische Steuerung des Energielimits " nochmals dahingehend zu prüfen, ob damit eine Alternativlösung zu bisher angebotenen gleichen Rationalisierungsmitteln vorliegt und in welchem Umfang nachgenutzt wird. Die Nachnutzung ist auf der Basis der Dokumentation und der eigenständigen Fertigung durchzuführen.

3. Der Einsatz des MMM-Exponates "Neues Filterpulver" wird der AG Chemisch Reinigung nochmals zur Begutachtung übergeben und eine Entscheidung erwirkt. Dies wurde notwendig, da vor ca. 2 Jahren eine ablehnende Entscheidung über die Veränderung des Filterpulvereinsatzes als UVR-Erzeugnis durch diese AG getroffen wurde.

2

4. Die Industrievariante zum MMM-Exponat Belegdatenerfassung

Die Belegdatenerfassung kann 1989 auf der 32. Z-MMM nicht ausgestellt werden. Es wird eingeschätzt, daß der frühest mögliche Fertigungstermin der 31.1.1990 ist. Die Unterlagen einschließlich körperliche Bereitstellung ist damit erst im Mai 1990 als Vorbereitungstermin zur Z-MMM 1990 gegeben. Grundlage für die Einordnung der Industrielösung in den verschiedenen Varianten oder die Bereitstellung der Dokumentation zur Nachnutzung ist die verbindliche Zusage der Betriebe mit TGW-H-Straßen auf Nachnutzung.
Durch das Kombinat Textilreinigung Dresden wird deshalb bis spätestens 15.2.1989 eine Anwenderschulung mit Darlegung der technologischen und organisatorischen Voraussetzungen organisiert.
Bei weitestgehender Nachnutzung und Sicherung entsprechend abzustimmender Voraussetzungen könnte über das VE Kombinat Textilreinigung Dresden eine Produktion der Hardware, außer Kaufteile, gesichert werden.
Die Veränderung der Software auf die neue Rechnergeneration ist für 1989 festgelegt.
Um eine weitestgehende Nutzung des gefertigten Mobilen Datenerfassungsgerätes des VE Kombinat Textilreinigung Dresden auf der Basis einer industriemäßigen Fertigung zu sichern, wurde mit dem Bereich F/E des VEB Kombinat Rewatex Berlin die Vorführung der Geräte in Berlin unter Nutzung der Rechentechnik des Kombinates Rewatex festgelegt. Als Zeitpunkt wird die Zeit zwischen dem 15.1. und 31.1.1989 vorgeschlagen.
Ich bitte Sie unter Berücksichtigung der abgestimmten Teilnahme des MBL sowie von Vertretern des MEE den konkreten Termin festzulegen und mir mitzuteilen.

Für die Vorführung schlagen wir folgenden Ablauf vor:

- Erläuterung und Begründung für die Entwicklung
- Einsatzgebiete in der Textilreinigung, dem gesamten Dienstleistungssektor, sonstigen Bereichen der Volkswirtschaft und zur Verwaltungsrationalisierung
- Ökonomische Ergebnisse bei Einsatz des Gerätes
- Erläuterung der Funktionsweise und verwendeter Bauteile und Baugruppen
- Anschlußmöglichkeiten an bereitgestellte Rechentechnik einschließlich des gewählten Betriebssystems
- Software
- Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten durch Veränderung an den Geräten
- Notwendige Voraussetzungen für eine Produktionsaufnahme

Mit sozialistischem Gruß

Dr. Reichert
Kombinatsdirektor

Verteiler: L,T,TC,ÖVW-Bezirk

VEB Pürotex Dresden
z.Hd. Kombinatsdirektor
Gen. Dr. Reichert

Heidestr. 36
PSF 147

D r e s d e n

w-sche-me   12. Dez. 1988

Betr.: Mobiles Datenerfassungsgerät MDEG

Werter Genosse Dr. Reichert!

Auf Grund vorliegender Informationen über Entwicklungsergebnisse zum Problemkreis mobile (externe) Datenerfassung in Ihrem Kombinat, sind wir an einer Nachnutzung interessiert.

Ich bitte um Übersendung der Anwenderdokumentation und die Benennung der Nachnutzungsbedingung.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im voraus.

Mit sozialistischem Gruß

Dr. Schenke
Direktor Ökonomie

Hinweis: Dem Energiekombinat anbieten: Vereinfachung beim Ablesen d. Zählerstände v. Gas- u. E-Anschluß

(Kunden-Nr. / Stand)

Mitteilung

von: TV

an: TC

17.5.89

Anbei übergeben wir Ihnen die technologisch-organisatorischen Grundsätze für den Einsatz mobiler Datenerfassungsgeräte bei der Bearbeitung von Leder/Pelzen im BT R.

Für eine gemeinsame Abstimmung zu dieser Problematik bitten wir um einen Terminvorschlag bis zum 30.5.89

i. A. Hammel
Kautz
Haupttechnologe

Verteiler

T, O, TC, R, C

VEB Purotex Dresden
Direktor Wissenschaft und
Technik

Dresden, den 30. 4. 89
TVF/TVPÄ

Technologisch-organisatorische Grundsätze für den Einsatz mobiler Datenerfassungsgeräte bei der Bearbeitung der Sortimente Leder/Pelze im Betriebsteil Radebeul des VEB Purotex Dresden

1. Technologisch-organisatorischer Solldurchlauf

1.0. Ausgangsbasis

Die Annahme der zu bearbeitenden Sortimente Leder/Pelze erfolgt in

- der Spezialannahmestelle Webergasse
- in der Betriebsannahmestelle Radebeul Seestraße
- in den Annahmestellen des DLK

- Die Erfassung der angenommenen Stücke über MOBDEG erfolgt in
  - der Spezialannahmestelle Webergasse
  - der betriebseigenen Ast R
- Herstellen einer Druckliste über Rechner in CWS und R mit Mitlieferung dieser mit dem Posten in den Bearbeitungsbetrieb
- Die Annahmestellen des DLK führen weiterhin die Annahmelisten in der üblichen Form

1.1. Anforderungen bei der Annahme von Leder/Pelze

- Kundenberatung bei Übergabe der Aufträge durch den Kunden
- Übergabe des Merkblattes zu Besonderheiten der Reinigung von Lederartikeln zur Einsichtnahme und Bestätigung durch den Kunden auf der Durchlaufkarte
- Ausfüllen der Durchlaufkarte
  - Name, Anschrift
  - Auftrags-Nr.
  - Sortiment (Beschaffenheit, Konfektionierung)
  - Leder-/Pelzart
  - Farbe
  - Verschmutzungsgrad, Beschädigungen, sonst. Mängel
  - Knöpfe, Gürtel, Schnallen u.a. Zubehör
  - Angaben des Kunden zum Stück
  - Vermerke über Belehrung Merkblatt, gesonderte Vereinbarung o.ä.

- Ausfüllen der Auftragsbestätigungsformulare:

  - Annahmedatum
  - Besonderheiten

  Kunde schreibt Name und Anschrift auf Auftragsbestätigung (verbleibt im Betrieb)

- Abschluß einer gesonderten Vereinbarung, Vermerk auf Durchlaufkarte

- Festlegen des Bearbeitungspreises (in Vorauskasse)

- Eingabe in das MOBDEG

1	• Objekt-Nr.	3 Stellen	≙ Durchlauf-Nr. 9 Stellen
	• Auftrags-Nr.	4 Stellen	
	• Sortimentskennz. (codiert)	2 Stellen	
2	• Bearb.preis CWS (codiert)	2 Stellen	
3	• Annahmedatum als die letzten 4 Stellen des Datensatzes	4 Stellen	

  4 Abschluß der Tagesleistung: 15.00 Uhr MOBDEG an Rechner CWS/R zur Ausgabe der Drucklisten (3fach) geben; x)
  Beachte: Informationen dürfen im MOBDEG beim Ausdrucken der Drucklisten nicht gelöscht werden;

- Prüfen auf Reinigungsbeständigkeit bzw. ggf. Abtrennen von Knöpfen, Schnallen, Besatzteilen u.ä.

- Kassieren des Bearbeitungspreises in Vorauskasse

- Annähen des Nr.- und Tagesbandes; bei Fellen Beschriftung mit reinigungsbeständiger Farbe auf der Rückseite mit Name, Anschrift AST-Nr.

- Verpacken der Aufträge für den Transport

- Übergabe bzw. Übernahme an bzw. vom Kraftfahrer in vorgezählter Form mit schriftlicher Bestätigung auf Drucklisten/Annahmelisten bzw. Lieferschein
  1 Exemplar verbleibt in der AST

- Tägliche Übergabe MOBDEG von der AST (Korrespond.) mit der Lieferung an den Kraftfahrer bzw. umgekehrt.

---

x) Druckliste: (Rechner CWS)

- Ausdrucken des Bearbeitungspreises vollständig
- Addition der Stückzahlen und Erlöse pro Druckliste (Grundlage für die Tagesabrechnung)
- Druckliste ist Voraussetzung für die Übergabe in vorgezählter Form an die Kraftfahrer

---

1.2. Anforderungen bei der Bearbeitung von Leder/Pelzen in der Arbeitsvorbereitung

- Vorgezählte Übernahme der Aufträge unter Beachtung des Annahmedatums vom Kraftfahrer, Übergabe Drucklisten und MOBDEG und schriftliche Bestätigung des Empfangs durch den Kraftfahrer
- MOBDEG sofort zur Eingabe der im MOBDEG gespeicherten Informationen in den Rechner R weitergeben
- Einlagerung in Boxen nach Sortiment (Leder, Velourleder, Pelze, Felle usw.) und Annahmedatum
- Eingangskontrolle
  - Abhaken der Drucklisten bzw. Annahmelisten (Vollzähligkeit)
  - Kontrolle Datum, Annahme und Anlieferung
  - Kontrolle Nr.- und Tagesband auf festen Sitz; bei Bedarf annähen
  - Kontrolle der Durchlaufkarte auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
  - Eintragen der codierten Sortimentskennzeichnung in Annahmelisten und Überprüfen der Richtigkeit der Angabe auf Drucklisten
  - Entscheidung über weiteren Bearbeitungsschritt → Reinigungsverfahren (Kennzeichnung "Vorbehandlung" ist nur erforderlich, wenn Glattleder auch in Per bearbeitet wird);
  - keine Bearbeitung → Rückschritt vom Vertrag unter Angabe der Gründe
- Eingabe aller die AV durchlaufenden Stücke in das MOBDEG "AV" nach Bearbeitungsdatum (4 Stellen):

• Durchlauf-Nr.	9 Stellen
• Bearbeitungsschritt (codiert)	1 Stelle
• Besonderheiten (codiert)	1 Stelle
• Annahmedatum (AST des DLK)	4 Stellen

- Bei Abweichungen der Angaben von Drucklisten/Durchlaufkarte
  → keine Bearbeitung (Auftrag geht ohne Preis in Expedition)

- Kontrolle auf Reinigungsbeständigkeit in Per

- Säuberung der Taschen und Sortierung in Boxen nach

  - Annahmedatum
  - Sortiment
  - Lederart
  - Färbung

- Übergabe der Durchlaufkarten für die zur Grundreinigung bereitgestellten Charge an den Grundreiniger

- Abwiegen der Chargen

- Annahmelisten bzw. korrigierte Drucklisten im Bedarfsfall zur Eingabe an den Rechner R geben

1.3. Vorbehandlung

Keine Erfassung über MOBDEG

1.4. Grundreinigung

- Reinigen in LM FCKW und Per;

- Aufhängen Pelze, Leder bzw. Ablegen Felle in Kastenwagen nach der Bearbeitung

Keine Erfassung über MOBDEG

1.5. Zwischenkontrolle

- Kontrolle der Reinigungsbeständigkeit

- Verteilen und Bereitstellen nach Bearbeitungsschritten

  - Läutern
  - Farbaufspritzen, Fettspritzen
  - Kleben
  - Nähen
  - Formgebung

- Bei Lösen des Nr.-Bandes Zuordnung entspr. Durchlaufkarte - normale Weiterbearbeitung möglich;
  wenn keine Zuordnung möglich, Übergabe an Meister zur Registrierung und Weitergabe an Kundendienst (Herausnahme aus Bearbeitungsablauf); Erfassung über MOBDEG ZK

- Erfassung aller Stücke nach Bearbeitungsdatum über MOBDEG "ZK" beim Verlassen der Zwischenkontrolle

  1. Durchlauf-Nr.
  2. Bearbeitungsschritt

1.6. Fertigstellung

- Bei Formgebung, Läutern, Farbauffrischen, Fettspritzen, Kleben und Nähen → keine Erfassung über MOBDEG

1.7. Endkontrolle

- Gezählte Übergabe der Stücke zwischen Formgebung und Endkontrolle; Differenzen sind durch den Meister innerhalb von 24 Stunden zu klären.

- Kontrolle der Einhaltung der Bearbeitungsqualität nach TGL 37 041

- Erfassung aller Stücke über MOBDEG innerhalb von 2 Stunden

- Rückgang aller Rückläufer gezählt an den Meister zur Entscheidung weiterer Bearbeitungsschritte

- Eingabe und Erfassung erneut über MOBDEG "ZK"

- Manuelle Erfassung nach Durchlauf-Nr., Bearbeitungsdatum, Verursacher, Gesamtstückzahl usw. wie bisher

1.8. Expedition

- Eingang der für die Auslieferung vorgesehenen Aufträge (endkontrolliert bzw. unbearbeitet zurück) und Grobsortierung nach Annahmestellen

- Festlegung des Bearbeitungsprozesses (bei DLK-Annahmestellen, R-AST) → Codierung

- Erfassung aller auszuliefernden Stücke über MOBDEG nach Bearbeitungsdatum

  1. Durchlauf-Nr.
  2. codierter Bearbeitungspreis

- MOBDEG "EK" an den Rechner R zum Ausdrucken der Lieferlisten (3fach) mit:

  - Durchlauf-Nr.
  - Bearbeitungsschritte
  - Bearbeitungspreis, Gesamtpreis

- Ausdrucken fehlender Positionen zur termingerechten Auslieferung entspr. Annahmedatum über Rechner R

- Vorbereitung und Bereitstellung für den Transport in die AST; 2fache Auslieferung der Lieferlisten mit dem Posten als Grundlage für die Auspreisung in den AST

  außer AST CWS: Auslieferung der MOBDEG "Spezialannahmestelle" und Lieferlisten

1.9. Kundendienst

- Erfassung aller aus den Bearbeitungsbereichen in den KD eingehenden Stücke über den Meister und das MOBDEG "ZK":
  - nicht zuordenbare Bänderlöser
  - Zweifel an der Bearbeitungsmöglichkeit; bei Ablehnung der Bearbeitung - Weitergabe als "unbearbeitet" in die Expedition
  - bei erfolgter Nachbesserung - Einschleusung in den normalen Durchlauf über ZK/Expedition; Erfassung über die entsprechenden MOBDEGs (Kennzeichnen der Stücke, die aus KD kommen)
  - für Erfassung und Auswertung von Reklamationen und Schadensfällen - gesondertes Programm erforderlich

- Ablegen der Daten dieser Aufträge (einschl. d. erfolgten Bearbeitung) auf externen Speicher

- Veranlassen des Löschens im Rechner R

- Manuelle Registrierung aller in KD eingehenden Stücke wie bisher

2. Erfassung der Daten über das MOBDEG

2.1. Grundsätze für die Erfassung

Entsprechend dem dargelegten Soll-Durchlauf erfolgt eine Erfassung über MOBDEG:

1. nach Annahmedatum (4 Stellen)
   - in Spezialannahmestelle CWS
   - in Betriebsannahmestelle BT R

   mit:
   - Objekt-Nr. 3 Stellen
   - Auftrags-Nr. 4 Stellen
   - Sortimentskennzeichnung 2 Stellen

   } Durchlauf-Nr.

   - cod. Bearbeitungspreis 2 Stellen in Vorauskasse (für Spezial-AST CWS)

Der Speicherbedarf zur eindeutigen Charakterisierung jedes einzelnen Stückes auf dem MOBDEG beträgt 9 Stellen (+4 Stellen Annahme-/Bearbeitungsdatum)

2. nach Bearbeitungsdatum (4 Stellen)

* in den einzelnen Stufen des Bearbeitungsprozesses

mit:
- Durchlauf-Nr. 9 Stellen
- Bearbeitungsschritt 1 Stelle
- Besonderheiten 1 Stelle
- Bearbeitungspreis codiert (Expedition) 2 Stellen
  ≙ gesondertes Rechnerprogramm zur Erreichung des Bearb.preises erforderlich

Die betriebliche Festlegung des täglichen Abgrenzungszeitpunktes ist erforderlich.

2.2. Codierung

2.2.1. Sortimentskennzeichnung

	Zehner		Einer
- Velourleder	1	Jacke	1
- Pelzvelour	2	Mantel	2
- Velourlederkombinationen	3	Hose	3
- Felle	4	Rock	4
- Pelze	5	Weste	5
- Glattleder	6	Kutte/3/4-Mantel	6
		Mützen/Kappen	7
		Handschuhe	8

2.2.2. Bearbeitungsschritt

Vorbehandlung	1
Per-Reinigung	2
FCKW-Reinigung	3
Läutern	4
Farbauffrischen/Fettspritzen	5
Kleben/Nähen	6
Formgebung	7
(Endkontrolle) Expedition	8
Kundendienst	9
unbearbeitet	0

Die Zuordnung dieser Information zum jeweiligen Bearbeitungsdatum ist unbedingt erforderlich.

2.2.3. Besonderheiten

Knöpfe/Schnallen	1
Gürtel	2
Löcher/Risse/Narben	3
Flecke/ungewöhnlich verfleckte Stellen	4
starke Verschmutzung	5
ausgeblichenes, wolkiges Warenbild	6
abgeschabte/dünne Stellen	7
Sondervereinbarung	8
keine Bearbeitung, ohne Beschädigung möglich	9

3. Erfassung über den Rechner

- Die Erfassung aller Daten im Rechner R erfolgt über die entsprechenden MOBDEG aus den Spezialannahmestellen CWS 4 R bzw. aus den einzelnen Bearbeitungsbereichen Arbeitsvorbereitung, Zwischenkontrolle, Endkontrolle und Expedition.

- Eine Ausnahme ergibt sich für die DLK-Annahmestellen. Die in AV codierten Annahmelisten werden entsprechend dem Annahmedatum direkt mit Durchlauf-Nr. in den Rechner eingegeben.

- Folgende Informationen sind pro Auftrag im Rechner zu speichern bzw. zu verarbeiten:

  - Annahmedatum — 4 Stellen
  - Bearbeitungsdatum — 4 Stellen
  - Durchlauf-Nr. — 9 Stellen
  - Bearbeitungsschritt — 1 Stelle → nach jeweiligem Bearbeitungsdatum (4 Stellen) geordnet
  - Besonderheiten — 1 Stelle

- Je Stück fallen mindestens 3 und maximal 8 Bearbeitungsschritte, die in direkter Verbindung mit dem jeweiligen Bearbeitungsdatum als Speicherkapazität im Rechner vorzusehen sind.

4. Bearbeitungskapazität

(als Basis für den erforderlichen Speicherbedarf)

	Ø	max.
Glattleder	50 St/d+)	75 St/d
Pelze/Felle	40 St/d	65 St/d
Velourleder	50 St/d	60 St/d
Gesamt	140 St/d	200 St/d

Bearbeitungszeit: 15 AT

+) nach Einführung der neuen Technologie

Ø-Anfall innerhalb von 15 AT

140 St/d x 15 AT = 2100 Stck im Umlauf

max.-Anfall innerhalb von 15 AT

200 St/d x 15 AT = 3000 Stck im Umlauf

5. Anforderungen an den Aufbau von Dateien und die Programmierung

- Die Erstellung der Dateien im Rechner soll so erfolgen, daß der Zugriff zu jedem Auftrag entsprechend seines Bearbeitungsstandes im Produktionsdurchlauf jederzeit und schnell möglich ist und eine gezielte Suche nach nicht termingerecht fertiggestellten, nicht ausgelieferten bzw. fehlenden Stücken erfolgen kann.

- Der Aufbau der Dateien hat nach folgendem Ordnungsprinzip zu erfolgen:

  - Annahmedatum
  - Objekt-Nr./Auftrags-Nr.
  - Sortiment

- Die Dateien müssen die direkte Zuordnung der Durchlauf-Nr. zum Bearbeitungsdatum und Bearbeitungsschritt ermöglichen.

- Die Auswertung der gespeicherten Informationen nach folgenden Kriterien soll möglich sein:

  - Gesamtzahl der Aufträge je Bearbeitungsstufe bzw. -tag; auch kumulativ
  - Verfolgen des Durchlaufes pro Auftrag an den einzelnen Bearbeitungsstufen u. -tagen (Ausdrucken der Durchlauf-Nr. mit den Bearbeitungsschritten)

- Sortimentszusammensetzung
  (je Bearbeitungsschritt/-tag; kumulativ

- Erlöse getrennt nach:

  * Bearbeitungspreis
  * Schadenregulierungsgebühr
  * Gesamtpreis

  pro Tag/kumulativ

- Erstellen der Lieferlisten (3fach) nach Objekten:

  * Durchlauf-Nr. und Preis je Auftrag
  * Bearbeitungsschritte

- Addition der Erlöse und Stückzahlen pro Lieferliste

- Zusammenfassung aller Lieferlisten pro Tag (Erlös, Stückzahl)

- Ablagemöglichkeit dieser zusammengefaßten Daten auf externen Speicher über definierten Zeitraum (als Grundlage für die Rechnungslegung)

6. Preisbildung

Die Preisbildung erfolgt auf folgender Grundlage:

- Eingabe des codierten Bearbeitungspreises mit der jeweiligen Durchlauf-Nr.

- Erarbeitung einer Schlüsselsystematik zur Codierung des Bearbeitungspreises ist erforderlich

- Berechnung der Schadenregulierungsgebühr und des Gesamtpreises je Auftrag

- Ausdrucken der einzelnen Positionen als Lieferliste je Objekt
  Objekt-Nr.
  Auftrags-Nr.
  Sortiment
  Bearbeitungspreis
  SR-Gebühr
  Gesamtpreis
  Gesamtsumme aller Positionen

MOB-DEG

- Hamburger Vertrag
- Vertrag Rodeberg
- Leiterplatten hersteller für Muster *
- Leiterplatte hersteller für Serie
- Gehäuse hersteller für Muster *
  - Materialproblem

K 5

o Reinhard
• gn Regina
• rt Thomas

(2) • Layout nach Gehäuse vorgeben o

(1) • Konstruktive Gestaltung der Leiterplatte o

(3) • Gehäuseüberarbeitung konstruktiv •

(4) • Werkzeugkonstruktion für Gehäuseherstellung •

(5) • Zeichnungen Gehäuse • •

6 • Zeichnungen Werkzeuge (Konstruktionszeichnung) • •

7 • ~~Entwurf~~ Bearbeitung Werkstoffproblematik o

~~8 • Zeichnungen ~~ Layout •~~

9 • Erstellung Dokumentation : - Bauelementeliste • •

- Preisliste • •

- Bestückungspläne • •

10 • Erstellung Unterlagen für Digitalisierung o - ~~Stromlaufpläne~~ •

- Beschreibung ~~Gerät~~ • •

~~• Erstellung große Dokumentation~~ - Bearbeitungszeichnungen LP • •

~~• Unterstützung~~

11 • Erarbeitung Schutzgüte Nachweis •

12 • Unterstützung bei Vertragsgestaltung mit Partner für Lötbrücke technisch o

13 • Test + Korrektur der Glaspositive o

14 • Unterstützung bei operativer BE - Beschaffung o • •

Mitwirkung bei • 15 Erstellung Muster Leiterplatte o • • → 17 • Test Leiterplatte o • •

" • 16 Erstellung Muster Gerät • o •

~~• Test Muster Gerät~~

18 • Unterstützung bei Bindung Vertragspartner für Trafo o

VEB Prokot verpflichtet sich:

- Zusammenarbeit mit IfK als Entwickler
- Vertragsgestaltung mit Trafo-Hersteller
- Beschaffung BE + Material
- Vertragsgestaltung mit Lichtzeichner
- Bau Muster-Leiterplatte
- Bau Muster gesamt
- Test
- Bereitstellung der existierenden Unterlagen der BT4
- " Mustergehäuse
- " Funktionsmuster

Honorarordnung Software

GBl. I/28 v. 16.11.87

- gilt für vollbeschäftigte Werktätige, die nebenberuflich Software erstellen

  Nicht gestattet für:
  - Aufgaben des Staatsplanes W+T
  - Forschungskooperation zwischen wiss. Einrichtungen und Betrieben
  - Lehrtätigkeit

- Honorar: ~~bis 1500,- M~~
  bis 600 ~~M~~ Std. jährlich

- Zustimmung des Betriebes des Auftragnehmers erforderlich

- Stundensatz 15,- M: komplex, modulare Lösungen Schnittstellenbestimmung Problemlösungen (E1 bis E3) die in integrierte Lösungen bzw. Programmsysteme einzubauen sind

  bis 10,- M: Isolierte Lösungen

- Meldung durch Auftraggeber an Zentrale Informationsbank Software im VEB DVZ Dresden mit Vordruck 1540 + Name u. PKZ des Softwareentwicklers

↗

Honorarvertrag Software

- Ziel + Aufgabenstellung einschließlich Nutzenskennziffer
- Wiss.-Niveau, ök.-Niveau, Leistungs + Eff.-Niveau
- Qualität der Softwareleistung
- Form, in der Software zu übergeben ist
  Abnahmebedingungen, Inhalt + Umfang der Dokumentation
- Garantiezeit (soweit kürzer als 1 Jahr)
- Verpflichtung des Auftragnehmers, Software nicht ohne erforderliche Bestimmung andere Softwareunterlage zu entnehmen und die erarbeitete Software nicht an Dritte weiterzugeben
- Einhaltung der Rechtsvorschriften über Sicherheitsbestimmungen u. Vertraulichkeitsgrad
- Honorar + Zahlungsbedingungen
- Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers (Rechnerzeit, Unterlagen)

HF ~~[illegible]~~ Verpflichtung

(1) → Prüfung der Möglichkeit das Bandzählwerk in C-MOS Technik aufzubauen, um damit folgende Vorteile zu erreichen

1. Nutzung ~~des internen~~ des Netzteils ~~des~~ im entspr. Kassettengerät und damit Einsparung des separaten NT
2. Senkung des Energiebedarfs um 60%
3. durch Verwendung höher integrierter Technik einer Reduzierung des Aufwandes

→ Erstellung eines Lay-Out

→ Prüfung der Möglichkeit ein Bandzählgerät in das Batteriefach eines Geracords unterzubringen, um ein zusätzliches Gerät einzusparen.

→ Erstellung aller ~~zusätzlichen~~ Unterlagen um eine Nachnutzung zu ermöglichen.

(2) Entwicklung eines Rechteckgenerators zur Prüfung von Digitalschaltungen sowie eines Logikprüfstiftes für C-MOS Technik.

Thomas Georgi, Annewalder 19 80

Der VEB Pentacon Dresden, vertreten durch den Direktor für Wiss. u. Technik, Koll. Fritz Schlieper mit Herrn Dipl. Ing. Reinhard Georgi und Dipl. Ing. ... folgenden Honorarvertrag ab:

Die Auftragnehmer verpflichten sich, aus dem zur Verfügung gestellten Funktionsmuster ~~(AK)~~ (AK) u. den entspr. Unterlagen eines „mobilen Datenerfassungsgerätes" ein Fertigungsmuster (K5) einschließlich Filmpositiven, Kompl.-Dokumentation, Gehäuse und Werkzeug für Gehäusefertigung zu erstellen.

Maßgabe für die Erstellung des Fertigungsmusters ist eine geplante Serienfertigung in einer Losgröße von ~300 Stück.

Wesentlichste Qualitätsanforderung ist neben der serienproduktionsgerechten Gestaltung des Gesamtgerätes die Gewährleistung einer 100%ig-sicheren Kontaktgabe zu den eingesetzten Primärelementen, um ~~jeden~~ einen Datenverlust möglichst ausschließen zu können.

Mit der Bezahlung der Leistung gehen sämtliche Rechte des ~~Auftr~~ o.g. Auftragnehmer an den VEB Pentacon über.

Ein Verantwortlichkeitsgrad wird nicht vereinbart.

Honorarordnung Wissenschaft u. Technik
GBl. II/45 v. 21. 5. 71

- Bei Honoraren über 500,- M muß der Leiter des Betriebes unterschreiben
- Bei mehreren Auftragnehmern sind Verantwortung und Honorar gesondert festzulegen. Jeder Auftragnehmer muß unterschreiben.
- Maximale Gesamtzeit: 400 Std/Jahr
- Stundensätze:
  - wiss. Leistungen, die langjährige Berufspraxis, Hochschulqualifikation und hohes schöpferisches Können erfordern: bis 15,- M
  - wiss. Leistungen, die langjährige Praxis u. Hochschulqualifikation erfordern: bis 10,- M
  - wiss. Leistungen, die langjährige Berufspraxis, Spezialwissen und Fachschulqualifikation erfordern: bis 8,- M
  - Routinearbeiten, die Berufspraxis und Fachschulqualifikation erfordern: bis 5,- M
  - Routinearbeiten, die keine Hoch- bzw. Fachschulqualifikation erfordern: bis 3,- M
- Zahlung von Pauschalhonoraren ist möglich (sind durch Leiter des übergeordneten Organs zu bestätigen)
- Keine Vorauszahlungen
- Abschlagszahlungen sind zu vereinbaren
- Versteuerung nach Steuervorschriften

↗

Inhalt von Honorarverträgen

Rechte und Pflichten der Partner sind zu vereinbaren

- Eindeutige Bestimmung des Leistungsgegenstandes einschließlich Qualitätsanforderungen; Bestimmungen über Rechtsmängelfreiheit
- Verwendungszweck sowie Bestimmungen über Befugnisse des Urhebers, die dem Betrieb übertragen werden sollen
- Grad der Vertraulichkeit
- Leistungstermin, ev. Zwischentermine
  Art u. Weise der Erfüllung u. Abnahme der Leistung
- Höhe Honorar, Zahlungsweise
- Folgen von Vertragsverletzungen hinsichtlich Qualität + Terminerfüllung
- Ersatz von Aufwendungen, die mit dem Honorar nicht abgegolten werden, z.B. Erstattung von Materialkosten, Reisekosten u. Kosten für Nutzung von Arbeitsmitteln
- Spezielle Mitwirkungspflichten der Partner

Verträge

- Netzteil
- (Trafo) - ~10V
- Bis Ende dieser BE - Bestellung
- Gehäuse: • Tiefzieh (Elektromat, ...)
  • Schönfeld   Form
- Beschaffung Cevausit
- Taschenrechner   MR 412   10x
- Tausch U 224 D30 in U 224 D35
  (Schlafstrom stimmt nicht?
  in VL 224 D20
  ↓ 5 µA
  13,80 M
  50µA Schlafstrom
  3.50 ...
  7,20
- Vertrag Lilienthal ...
- 1 Exemplar große Dokumentation

Reinhard   Regina
15.12.48   31.1.50
8021
Am Ende 6

Übergabe-/Übernahmeprotokoll

der Auftragsleistung

"Entwicklung eines mobilen Datenerfassungsgerätes MDEG"

Es wurden folgende Leistungsgegenstände hinsichtlich Themenabschluß übergeben:

1.) Hardware

1 MDEG
1 V24-Adapter
1 Netzteil
1 Verbindungskabel (V24)

2.) Software

1 Dokumentation (komplett)
6 Zeichnungssätze (Blatt 1 bis 5)
6 Assemblerlisten des Steuerprogrammes "DEOS"
1 Diskette (5 1/4") mit Betriebssystem CP/A und TP (COM- und Overlay files), DEG.DOC
1 Diskette mit Betriebssystem SCPX und TLCDT.COM, TLC.PAR

Übergeben: . . . .

(Stempel) (Unterschrift)

Übernommen: . . . .

(Stempel) (Unterschrift)

Ohne Anschreiben

von VEB FWD

an VEB Purotex Mikroelektronik

☐ Ihr Anruf/Auftrag/AZ:
☐ Schreiben/Gespräch vom:

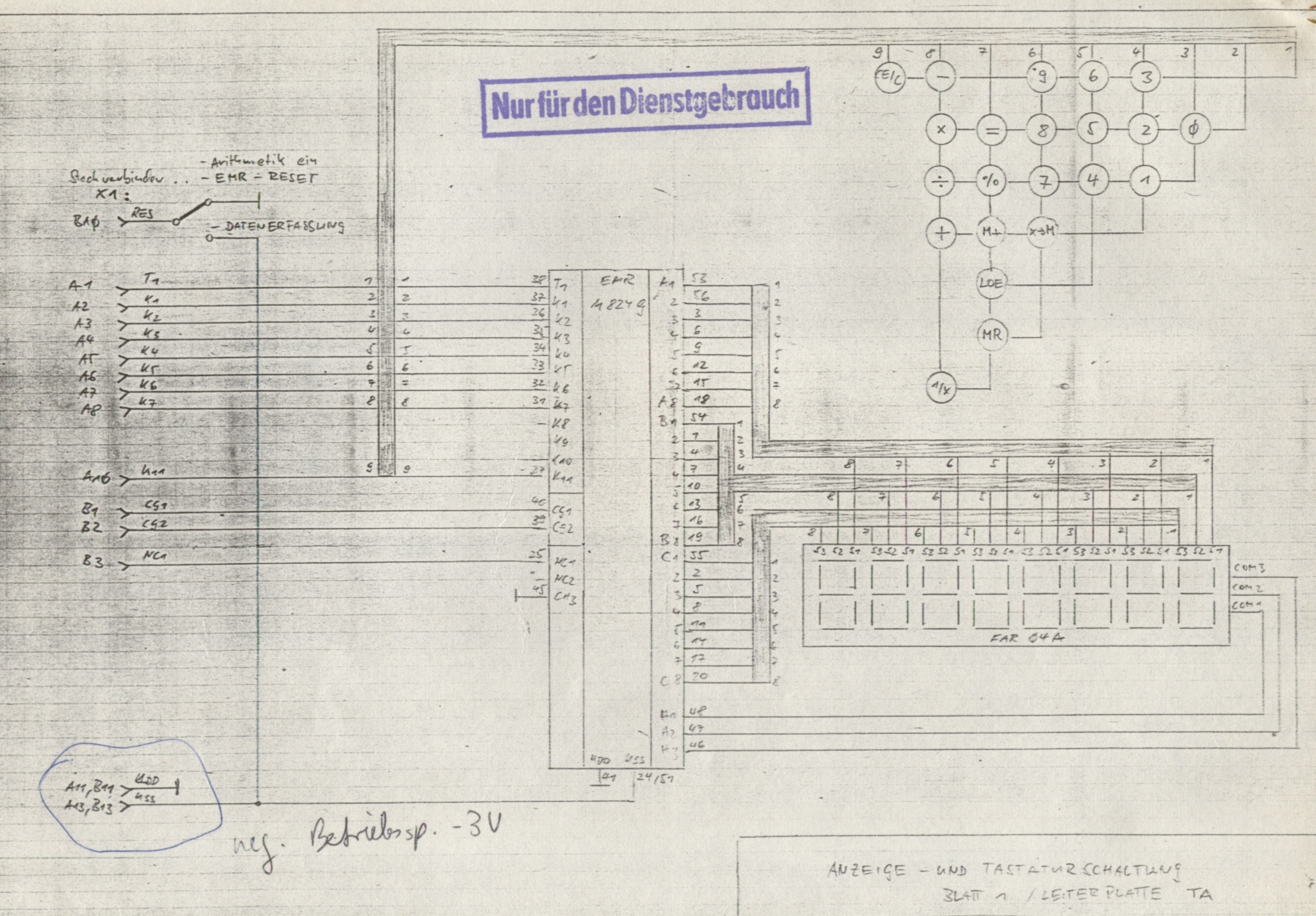
Koll. Witzel
Rosenstr. 62/80

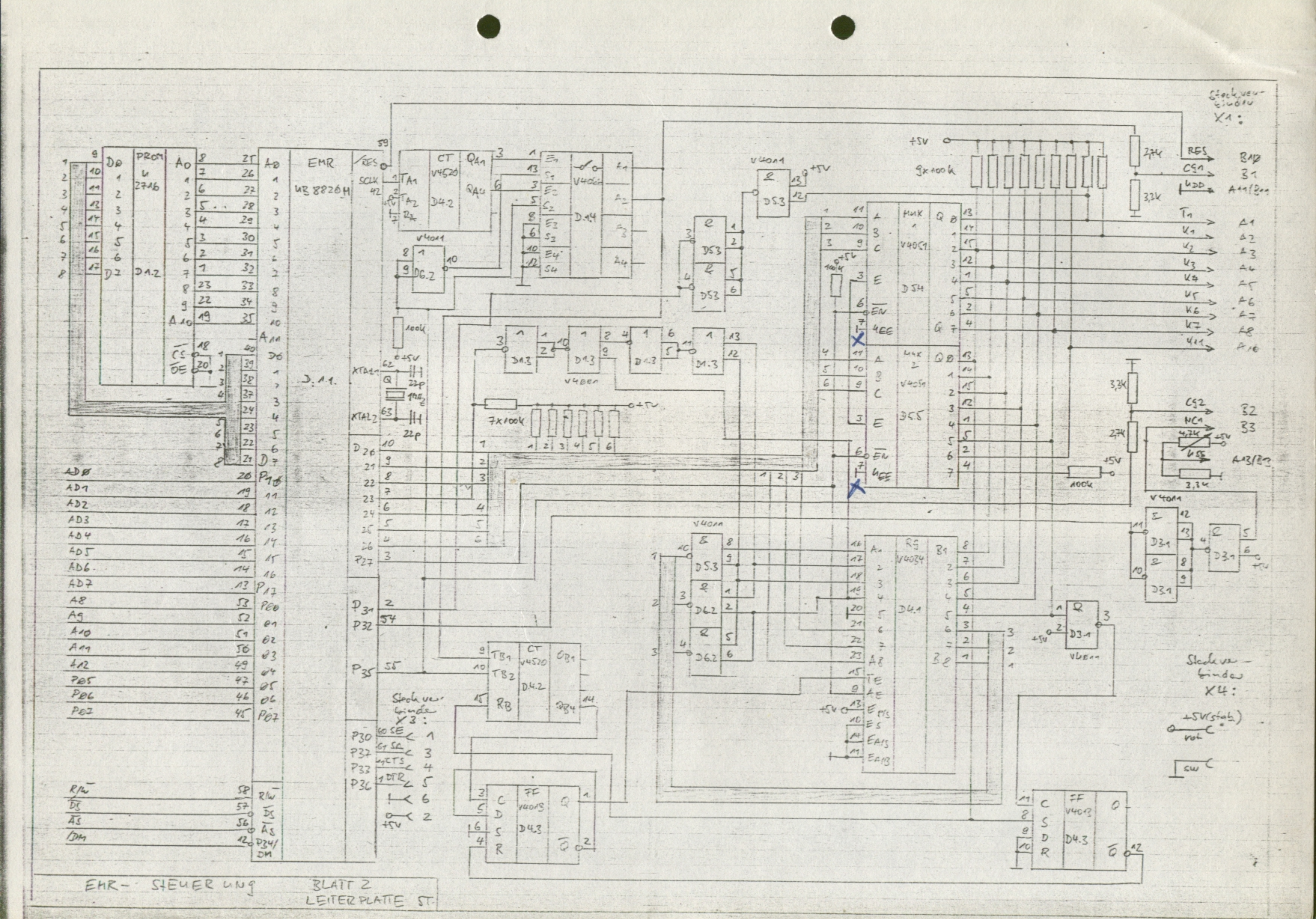
Anbei übersenden wir: mit der Bitte um:

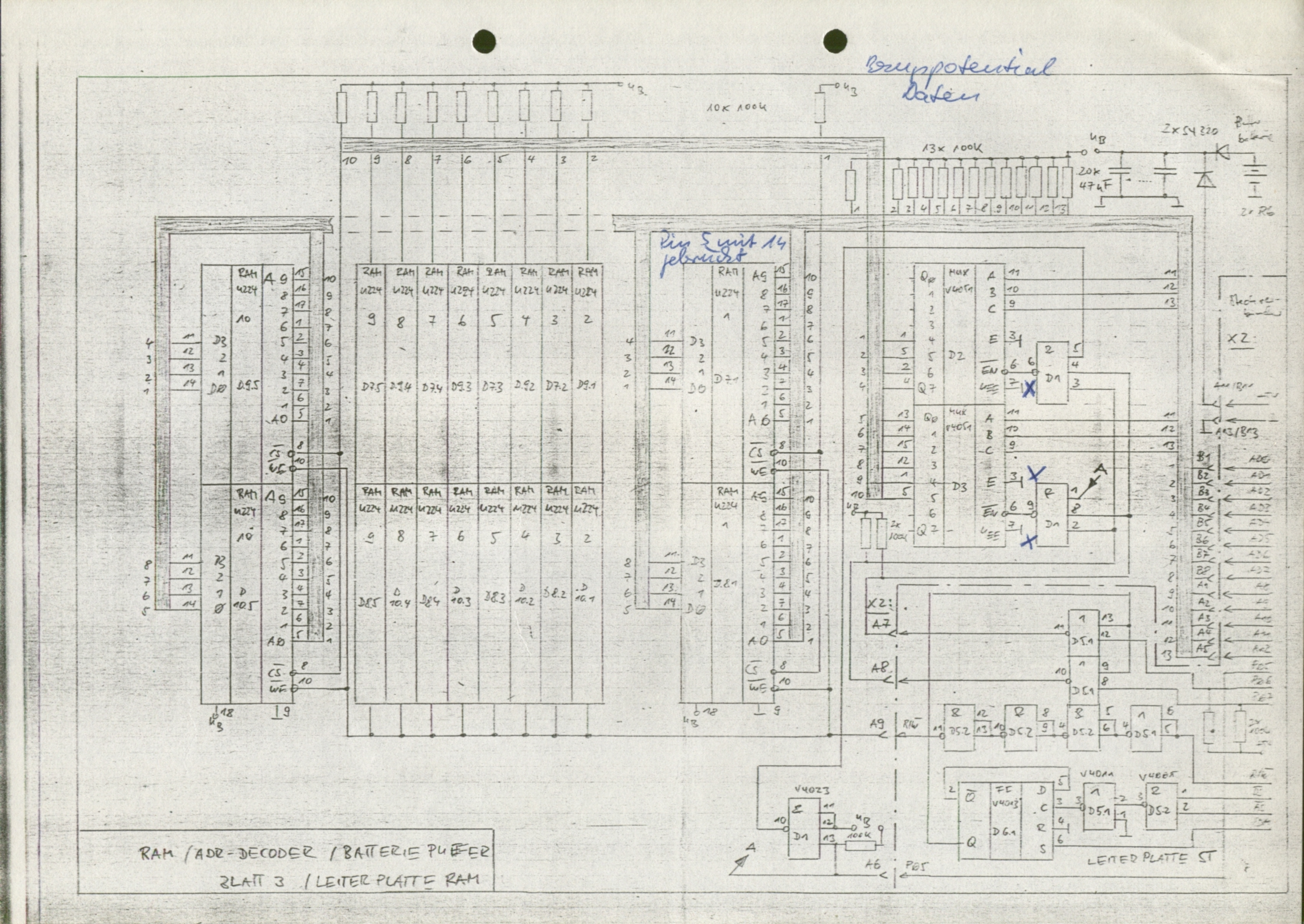
☐ Antrag/Auftrag	☐ Erl./Austausch	☐ Bezahl./Abholung
☐ Bestell.-Vertrag	☐ Überarb./Vorschlag	☐ Bestell./Lieferung
☐ Lieferung/Rechn.	☐ Verbleib/Rückgabe	☐ Anruf/Persönl. Rückspr.
☐ Reklam./Angebot	☐ Stellungn./Entsch.	☐ Unterschr./Rückg.
☒ Protokoll/~~Bericht~~	☐ Kenntn.	☐ TERMIN:
☐ Festl./Anweisung	☐ Weiterg. an:	
☐ Schreiben/Eingabe	☐	
☐ Meldung/Plan		
☐ Akte/Vorgang		
☐		

Eingegangen 31.7.89
Erledigt
561/T

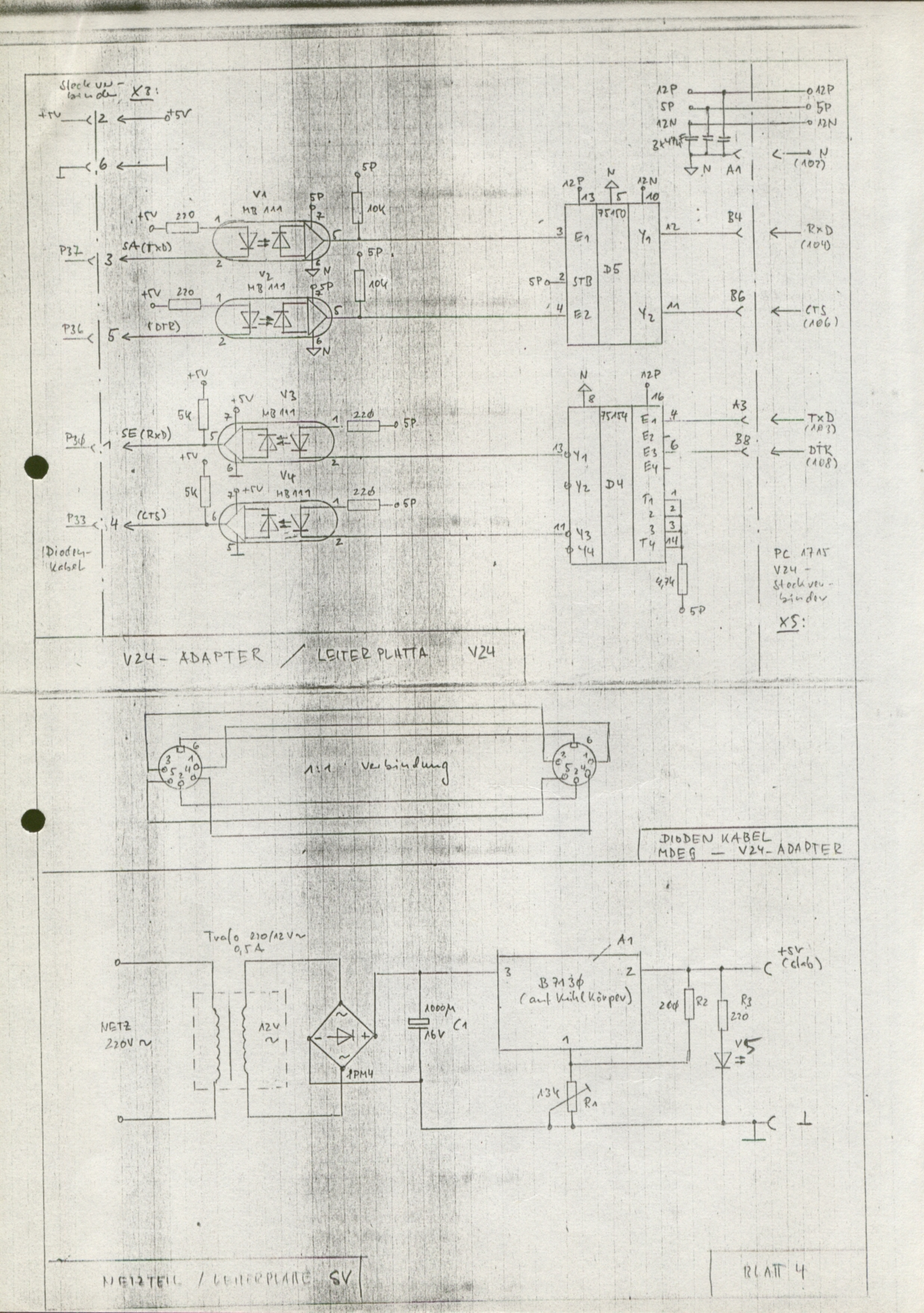
☐ Anlagen	565 3110		27.07.89	[signature]
	Fernsprecher	Unser Zeichen/Bearbeiter	Datum	Unterschrift

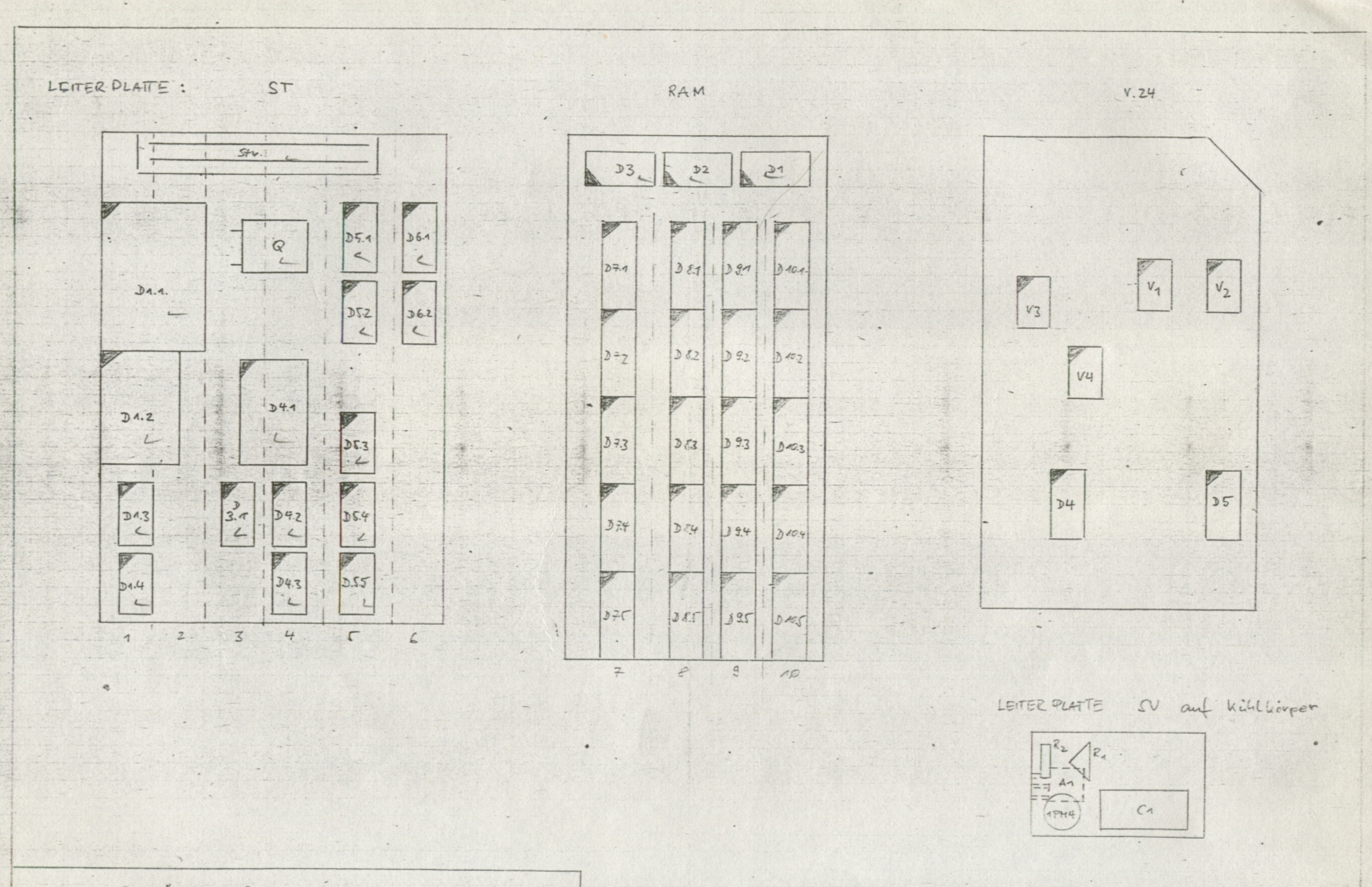

Arbeitsschaltbild
Nur für den Dienstgebrauch
Steckverbinder . . X1:
- Arithmetik ein
- EMR = RESET
- DATENERFASSUNG
RES
EMR
M 824 g
FAR 04A
COM 3
COM 2
COM 1
A11, B11
A13, B13
UDD
USS
neg. Betriebssp. -3V
ANZEIGE - UND TASTATURSCHALTUNG
BLATT 1 / LEITERPLATTE TA


EHR - STEUERUNG
BLATT 2
LEITERPLATTE ST
UB 8820 H
PROM 2716
Steckverbinder X1:
Steckverbinder X3:
Steckverbinder X4:



Bezugspotential Daten
10K 100K
13x 100K
2x SY320
XZ:
LEITERPLATTE ST
RAM / ADR-DECODER / BATTERIE PUFFER
BLATT 3 / LEITERPLATTE RAM


Steckverbinder X3:
+5V
2
+5V
6
5P
V1
MB 111
5P
220
10k
SA (TxD)
P37
3
5P
V2
MB 111
220
10k
(DTR)
P36
5
N
12P
12N
13
5
10
75150
E1
Y1
12
B4
RxD
(104)
5P
STB
D5
E2
Y2
11
B6
CTS
(106)
12P
5P
12N
2k47n
N
A1
N
(107)
+5V
5k
V3
MB 111
220
5P
SE (RxD)
P30
1
V4
5k
MB 111
220
5P
P33
4
(CTS)
Dioden-
kabel
N
8
12P
16
75154
E1
E2
E3
E4
A3
TxD
(103)
B8
DTR
(108)
Y1
Y2
Y3
Y4
D4
T1
T2
T3
T4
4,7k
5P
PC 1715
V24-
Steckverbinder
X5:
V24-ADAPTER / LEITERPLATTA V24
1:1 Verbindung
DIODEN KABEL
MDEG - V24-ADAPTER
Trafo 220/12V~
0,5A
NETZ
220V ~
12V
~
1PM4
1000µ
16V
C1
A1
3
B 7130
(auf Kühlkörper)
2
+5V
(stab)
200
R2
R3
220
V5
1
134
R1
NETZTEIL / LEITERPLATTE 5V
BLATT 4



BESTÜCKUNGSPLAN

BLATT 5